Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 43. Breslau, Freitag den 20. Februar. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militairdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei ersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualification zum einjährigen Militairdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültigerweise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militairpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder am 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1846 folgende Termine angesetzt:

am 11. März
am 10. Juni } früh 8 Uhr.
am 12. August

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Büreau nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste von 1—5 stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 25. December 1845.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Mutius. Gr. Monts. v. Woyrsch. Weiß.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 18. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Rath Schede hierselbst zum Mitgliede des Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums in Magdeburg zu ernennen; und dem Kreis-Physikus Dr. Hübner zu Beeskow den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist nach Braunschweig zurückgereist.

Der Fürst Anton Pálffy v. Erdöd ist von Wien hier angekommen.

Der bisherige Privat-Docent und Licentiat der Theogie, Dr. Kinkel in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

(A. Pr. Z.) Es ist in den öffentlichen Blättern jüngster Zeit mehrfach von einer Eingabe die Rede gewesen, welche die städtischen Behörden von Breslau an des Königs Majestät in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gerichtet haben. Namentlich hat die Weserzeitung in ihrer No. 655 die fragliche Eingabe mitgetheilt und bei dieser Gelegenheit auf einen Artikel in No. 653 zurückgewiesen, welcher den Allerhöchsten Bescheid Sr. Majestät auf das Vorstellen der Breslauer Stadtbehörden „dem wesentlichen Inhalte nach" wiedergeben soll. Wir sind demzufolge ermächtigt worden, diesen Bescheid auf die vom 10. Januar d. J. datirte, in Rede stehende Immediat-Eingabe vollständig mitzutheilen. Derselbe lautet: „Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Breslau würden ihre Mir sehr unwillkommene Eingabe vom 10ten v. M. unterlassen haben, wenn sie vor derselben den Erlaß Meines hochseligen Herrn Vaters Majestät vom 27sten September 1817, auf welchen sie sich beziehen, so wie die Ordre Desselben vom 28sten Februar 1834 sorgsam geprüft und beherzigt hätten. Sie hätten daraus die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß das segensreiche Werk der Union keinesweges wie sie meinen, auf der Grundlage der Verwerfung jeglichen überlieferten oder überkommenen kirchlichen Bekenntnisses erbaut ist, daß es vielmehr nur erbaut werden konnte und sollte auf dem Bewußtsein der Uebereinstimmung der Symbole beider evangelischen Kirchen in allen den Grundwahrheiten, von denen die christliche Kirche als solche sich nicht lossagen kann und namentlich die evangelischen Kirchen im Vaterlande sich nicht lossagen wollen und können, ohne zugleich ihr Wesen als christliche und evangelische aufzugeben. Dem Magistrat und den Stadtverordneten ist dieser Gesichtspunkt auch keinesweges ein fremder, sie bezeichnen ihn vielmehr selbst in ihrer Eingabe ganz in Uebereinstimmung mit der Intention Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät in den Worten: „Die Bekenntnißschriften beider Confessionen verloren ihren trennenden Character; und nicht mehr die Differenz, sondern das, worin beide übereinstimmten, galt ihnen jetzt als Kern und Wesen des Christenthums." — Bei klarem Festhalten an dieser erkannten Wahrheit wären alle falsche Folgerungen über den Geist der Union und über das Bedürfniß der evangelischen Kirche unmöglich geworden, deren ihre Eingabe voll ist. Haben die schlesischen Provinzialbehörden die Verpflichtung der unirten Geistlichen auf die symbolischen Bücher ihres Bekenntnisses, (deren Fortbestand in der Union durch jene Erlasse und die Ordinations-Formulare klar bezeugt ist) früherhin wirklich unterlassen, so haben sie sich einer ahndungswürdigen Vernachläßigung schuldig gemacht —) Wenn Meine jetzigen Behörden der deutlich gebotenen Pflichterfüllung selbst etwaige subjective Ansichten unterordnen, so verdienen sie von Mir Lob ihrer Pflichttreue und nicht tadelnde Zurechtweisung wie Magistrat und Stadtverordnete sich erlauben, sie von Mir zu verlangen. Ich bedaure in hohem Grade, den Magistrat an der Spitze der unerfreulichen Eingabe gezeichnet zu sehen. Sein Beruf weist ihn nicht an, leere „Befürchtungen," diesen Hebel der Volksverführer zu unterstützen, wohl aber ihnen entgegen zu arbeiten, mit aller der Autorität, welche eine freie Städteverfassung demselben reichlich beigelegt hat. Zu „befürchten" wäre nur, wenn das Kirchenregiment der evangelischen Kirche uneingedenk der ihm gegen dieselbe obliegenden Pflichten, sich dazu verstehen wollte, auch diejenigen als Diener der Kirche zu betrachten, welche allen Fundamenten des christlichen Glaubens hohnsprechend es dennoch wagen, sich auf die heilige Schrift zu berufen; ihre volle Gewissens- und Glaubensfreiheit wird auch diesen unter Meinem Scepter nicht versagt werden, aber das falsche Vorgeben wird nicht Anerkennung finden, daß sie mit solchem Bekenntniß Diener der evangelischen Landeskirche sein können. Die Unterstützung, welche der Magistrat von Breslau, bei einem so tiefen Eingehen in die Sache, wie seine Petition es bezeugt, den von ihm bezeichneten Befürchtungen leihet, ist um so unerklärlicher in einem Zeitpunkt, wo ihm unmöglich das erwachende Leben verborgen bleiben konnte, welches sich in der evangelischen Kirche des Vaterlandes durch die Belebung der von des hochseligen Königs Majestät der Kirche verliehenen Organe so erfreulich kund giebt und die Hoffnung auf heilsame Gestaltung derselben schon jetzt rechtfertigt. — Ich rechne bestimmt darauf, daß der Magistrat von Breslau Mir hinfort keine Veranlassung mehr geben wird, ihn auf ähnliches Verkennen seines Amtsberufs aufmerksam machen zu müssen.

Berlin, den 1. Februar 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Breslau.

⌂ Berlin, 17. Febr. — Wer die preuß. Hauptstadt seit einigen Jahren nicht besucht hat, der muß sichtbar von dem regen politischen Leben überrascht werden, das jetzt alle Stände lebhaft durchdringt. Das größere staatliche Bewußtsein hat sich nicht allein bei den neuen freisinnigen Stadtverordneten-Wahlen kundgegeben; sondern es stellt sich dasselbe immer nachhaltiger heraus. Wenn wir auch die eifrigen Besprechungen der neuesten Landtagsabschiede mit in Anschlag bringen wollen, weil dieselben mehr von Politikern von Fach ausgegangen sein möchten, so dürfen wir doch in dieser Beziehung nicht unerwähnt lassen, daß die Frage über die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung in diesen Tagen von neuem aufgenommen werden wird. Daß die hierauf bezüglichen Anträge eben so freisinnig als die frühern sein werden, dürfte bei der jetzigen Zusammenstellung der Municipal-Abgeordneten kaum zu bezweifeln sein. Wenn aber auswärtige Blätter von einem förmlichen Wahlkampf sprechen, der um die Ober-Bürgermeisterstelle stattgefunden haben soll, so ist dies im eigentlichen Sinne doch nicht ganz richtig. Gemeldet hat sich, direkt wenigstens, Niemand und die Kandidaten wurden nur von den einzelnen Fraktionen der Stadtverordneten vorgeschlagen; die meisten Aspiranten zogen sich aber freiwillig zurück als sich bald eine große Majorität für den jetzigen herausstellte. — Den betrübten Gläubigern des Herzogthums Köthen können wir die freudige Mittheilung machen, daß in nächster Zeit die Finanzen dieses Staates nicht allein vollständig geordnet, sondern auch diese unerwartete finanzielle Katastrophe in einer eigenen Schrift beleuchtet und aufgeklärt werden wird. Wie man sagt, sollen hinreichende Mittel ohne fremde Hilfe vorhanden sein, um sämmtliche Gläubiger vollständig zu befriedigen. Dieselben werden daher wohl thun, ihre Staatspapiere an sich zu halten, um nicht von besser unterrichteten aber gierigen Spekulanten empfindlich übervortheilt zu werden. Der Cours soll schon bedeutend gehoben und nicht unbedeutende Posten für wenige Procente angeboten worden sein. — Um noch einmal auf die angeblich preußisch-englische Anleihe der Weser-Ztg. zurückzukommen, so können wir jetzt im Interesse der Wahrheit und damit nicht voreilige Speculationen darauf gegründet werden möchten, nicht allein berichten, daß die ganze Nachricht falsch ist, sondern auch wie das Gerücht zuerst entstanden ist. Der mehrerwähnte Beamte des Finanz-Ministeriums hatte nämlich vor einiger Zeit eine Parthie spanischer Papiere einem Engländer anvertraut, um dieselben in London zu verwerthen. Da der wortkarge Britte auf seine Briefe nicht antwortete, so entschloß er sich eine Reise selbst nach England umsomehr zu unternehmen, als er der Sprache ganz mächtig ist. Vor seiner Abreise ließ er aber in verschiedenen Bureaux mysteriöse Worte über Geschäfte fallen, die er in London in Staats-Papieren zu besorgen hätte. Da er im Finanzministerium angestellt ist, so schloß man daraus, allerdings etwas voreilig und ohne eben große Kennt-

niß unserer finanziellen Verhältnisse, daß eine Staatsanleihe im Anzuge sei. Auffallend bleibt es aber immer, daß dies falsche Gerücht gerade von dem geschäftigen Correspondenten der Weser-Zeitung weiter verbreitet wurde, der mit einer bekannten literarischen Finanz-Notabilität in engster Verbindung steht und dem es daher auch nicht an Mitteln fehlen konnte, wenn er sonst wollte, die Wahrheit desselben zu ermitteln. — Gestern herrschte auf unserer Börse eine gewisse dumpfe Gährung, die aber diesmal weder von der Hausse oder Baisse, noch von dem Peelschen Finanzplan verursacht wurde. Bald stellte sich nach näherer Erkundigung heraus, daß die ganze Bewegung von der Nachricht herrührte, daß der wohlhabende Compagnon einer hier angesehenen Handlung bei einem Kassendiebstahl auf frischer That ertappt und zum Kriminalarrest geführt worden war. Der Vorfall macht hier um so größeres Aufsehen, als der Verblendete ein sehr gebildeter Mann ist, unter allgemeiner Anerkennung seit längerer Zeit als Secretair eines sehr verbreiteten und einflußreichen Vereins fungirt und in allen Gesellschaften, in welchen das materielle Interesse vorherrschend ist, sehr beliebt ist. Wenn nach einem Correspondenz-Artikel der Köln. Zeitung über die Noth der arbeitenden Klassen in Posen der Preis der Kartoffeln bis auf 15 Sgr. für den Scheffel gestiegen ist, so befinden wir uns hier allerdings in einer günstigeren Lage, da dieselben für 10 Sgr., mithin für ein Drittel weniger, in Menge zu haben sind und man sogar der Meinung ist, daß dieselben im Frühjahr noch mehr fallen werden. Die Wohlfeilheit dieses unentbehrlichen Lebensmittels scheint auch nicht ohne Rückwirkung auf die öffentliche Moralität der arbeitenden Klassen geblieben zu sein, da man in diesem Winter weniger als sonst von Diebstählen und gewaltsamen Einbrüchen hört.]

(D. A. Z.) Die evangelische Conferenz, deren Berathungen am 13ten ihr Ende erreicht, hat sich in den letzten Tagen ihres Zusammenseins mit Erörterung der Bekenntnißfrage beschäftigt. Ohne maßgebende Instruction für die Behandlung dieser Frage von ihren Abordnern zu besitzen, haben die Abgeordneten sich um so weniger auf eine Besprechung über den Inhalt und die Fassung der kirchlichen Bekenntnißschriften einlassen zu dürfen geglaubt, als dieses Gebiet gänzlich außerhalb ihrer kirchenrechtlichen Competenz liegt und etwanige Neugestaltungen oder Abänderungen auf demselben nur immer Sache der competenten Kirche selbst sein und bleiben können. Dagegen ist unter Anerkennung der Symbole als actueller und gesetzlich geltender Grundlage der evangel. Kirche die Verpflichtung der Geistlichen auf dieselben besprochen worden, und hier haben sich die Stimmen der Berathenden dahin geeinigt, daß es bis auf weiteres den landeskirchlichen Bestimmungen überlassen werden müsse, ob die Nothwendigkeit einer solchen Verpflichtung überhaupt anerkannt werde, und welche Formel, falls dies geschehe, dafür in Anwendung zu bringen sei. Endlich ist noch die Beaufsichtigung des kirchlichen Lehramts zur Sprache gekommen. Man hat in dieser Beziehung den Grundsatz aufgestellt, daß den evangel. Geistlichen in keiner Weise das im Wesen des Protestantismus selbst begründete Recht freier Schriftforschung und einer freien, die Grundlehren des biblischen Christenthums nicht verläugnenden Schriftauslegung geschmälert und beschränkt werden dürfe; daß denselben aber auf der andern Seite unter keiner Bedingung gestattet werden könne, sich von Kanzel und Lehrstuhl herab in offener Polemik gegen die durch die Offenbarung gegebenen christlichen Heilswahrheiten, und namentlich auch gegen die auf dem Grunde des geoffenbarten und biblisch überlieferten Christenthums ruhenden Bekenntnißschriften der evangel. Kirche zu erheben. Alles, was in den Berathungen der Conferenz theils noch unerledigt geblieben, theils der Natur der Sache nach einer fernerweiten Erörterung und definitiven Beschlußnahme bedarf, ist einer kirchlichen Versammlung vorbehalten, welche im Jahre 1848 stattfinden soll. Auf dieser werden dem Vorhaben nach nicht blos die landeskirchlichen Oberbehörden, sondern die Landeskirchen selbst durch bevollmächtigte Organe vertreten werden. Der in der Conferenz angeregte und von den Mitgliedern derselben ad referendum genommene Plan zur Berufung einer solchen Versammlung hat, wie mehrere bereits eingetroffene Antworten bezeugen, sich einer vielseitigen Beistimmung der betheiligten Regierungen zu erfreuen. Eben so sind auch in Bezug auf die beabsichtigte Veröffentlichung der Conferenzverhandlungen schon mehrseitige Entschließungen kund geworden, von denen sich einige und namentlich von Seiten der größeren Landesregierungen für eine vollständige, andere für eine im Auszuge gegebene Mittheilung der Protokolle aussprechen.

(Köln. Z.) Das Gerücht von einer Aufhebung der Provinz Posen und ihrer theilweisen Einverleibung zu Preußen und Schlesien darf als ein entschieden unbegründetes angesehen werden. Die Ankunft des russischen Polizeichefs von Warschau auf dem Schauplatz der Verschwörung und sein häufiger Verkehr mit den diesseitigen Behörden soll allerdings mit dem Vorschlage zusammenhangen, über die polnischen Angelegenheiten zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich einen Congreß abzuhalten und auf demselben gemeinschaftliche Maßregeln gegen jede fernere Erhebung der polnischen Nationalität zu beschließen.

Königsberg, 16. Februar. (Königsb. Z.) Die am letzten Freitage gehaltene Generalversammlung der „freien evangelischen Gemeinde“ hatte es sich zur Aufgabe gestellt, über die in der Gemeinde zu beobachtende Form bei der Taufe zu berathen. Bevor es jedoch dazu kam, wurden, der Geschäftsordnung gemäß, mehrere Schreiben an das Presbyterium, wie an den Prediger der Gemeinde mitgetheilt, aus welchen das Interesse, welches die letztere bereits erweckt hat, hervorleuchtete. Es gehört dahin namentlich ein Schreiben des Advokaten Düberg, welcher im Namen der in Wismar sich gebildeten „neuen deutschen Gemeinde“ deren Sprecher D. ist, an die diesseitige Gemeinde einen Zuruf und herzlichen Gruß richtete. Darauf wurde von einem Gemeindegliede der Entwurf der Form, in welcher die Taufe künftighin in der Gemeinde vollzogen werden soll, vorgelegt, von demselben in einem sehr klaren Vortrage die Bedeutung der Taufe mit Bezugnahme auf das historische Moment entwickelt und die vorgeschlagene Form motivirt. — Pred. Rupp sprach sich gegen eine neue, jetzt schon zu normirende Form aus, da seiner Auffassung gemäß die Gemeinde erst dann den Beruf dazu beanspruchen könne, wenn das Gemeindebewußtsein sich mehr noch entwickelt haben würde, und da in der ursprünglichen alten Form nichts gefunden werden könne, was der Glaubensmeinung irgend eines Gemeindegliedes würde entgegenstehen. Nur müsse man unter der alten Form vornehmlich nicht diejenige verstehen, die seit etwa 20 Jahren in Gebrauch gekommen sei, sondern jene, welche Jesus selbst, dem Evangel. Matth. gemäß, eingesetzt, und sodann möge in dieselbe nicht hineingelegt werden, was nicht darin liege — der Dreieinigkeitsbegriff. — Die Entscheidung der Gemeinde wurde dem nächsten Freitage vorbehalten. — Sonntag den 15. d. Mts., wurde in der deutschen Ressource ein Vortrag von Dr. Rupp vor der ganzen Gemeinde gehalten. — Der Diensteifer niederer Behörden in Ausführung von Befehlen oder Wünschen der Regierung ist zuweilen größer, als diese selbst glauben mag. In Pr.-Eylau beabsichtigen mehre Einwohner, nach Amerika überzusiedeln, die dortige Polizei nimmt aber an, daß eine solche Uebersiedelung von der Regierung nicht gewünscht wird, und hat daher nach Aussage zweier Personen dem Polizeidiener den Auftrag gegeben, Leute, welche sich von Amerika, Auswanderung u. dgl. unterhalten, sofort zu verhaften.

Danzig, 12. Febr. (Ztg. f. Pr.) Das neue Lokal des hiesigen Gewerbevereins wird sehr fleißig und zahlreich von Personen aus allen Ständen besucht. Concerte und Vorlesungen über die verschiedenartigsten Gegenstände wechseln in wohlgeordneter Reihenfolge mit einander ab.

Posen, 15. Febr. (Spen. Z.) Das große Publikum hatte nach Dem, was bisher über die revolutionairen Bewegungen in unserer Provinz und die deshalb gemachten Entdeckungen bekannt geworden, wenig von dem ganzen Treiben gehalten. Die Ereignisse des gestrigen Tages haben uns indeß eines Andern belehrt. Durch einen glücklich gelungenen Hauptstreich, welchen die Behörden ausgeführt, werden die Bestrebungen der polnischen Propaganda wohl für lange Zeit unterdrückt sein. Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr sahen wir Alle, daß etwas Außerordentliches vorgehe. Auf dem Wilhelmsplatze sah es wie in einem förmlichen Kriegszustande aus. Alle Eingänge des Bazars, in dessen Untergeschoß viele Läden sind, waren mit Wachen besetzt. An dem Haupteingange stand eine halbe Compagnie; auch die übrigen bedeutenden Gasthöfe, **Hôtels de Rome, de Bavière** rc., hatten Truppen-Besatzung. Aus der Stadt wurde Niemand, selbst nicht einmal die Posten gelassen. Gleichzeitig las man die (neulich mitgetheilte) obrigkeitliche Bekanntmachung. — Die militairischen Anordnungen waren so getroffen, daß gerade um die Zeit des Mittagsessens in den Gasthöfen der Wilhelmsplatz wie mit einem Zauberschlag von Truppen besetzt und alle Ausgänge und Brücken der Stadt abgeschlossen waren. Des schlechtesten Wetters ungeachtet strömten auch alsbald Tausende von Menschen, die sich aber als ruhige Zuschauer verhielten, zusammen. Auf der dem Bazar gegenüber liegenden Commandantur waren der commandirende General v. Colomb, der erste Commandant General v. Steinäcker, der Oberpräsident v. Beurmann, der Polizeipräsident v. Minutoli vereinigt, und es wurde demnächst durch die ganze Stadt mit den Haussuchungen und Verhaftungen begonnen. Starke Piquetts und Patrouillen durchziehen die Straßen. Durch die getroffenen Vorkehrungen scheint die Gefahr für jetzt beseitigt.

Vom Niederrhein, 10. Februar. (Magdeb. Z.) Es ist eine bekannte Thatsache, daß die belgische Geistlichkeit fast ausschließlich dem Jesuitismus anhängt, Belgien, obgleich von einem protestantischen Könige regiert, ein wahres Eldorado für die Jesuiten ist. Von Belgien aus wird auch die jesuitische Ueberwachung eines großen, namentlich des südwestlichen Theiles Deutschlands geübt und man darf überzeugt sein, daß die „heiligen Väter“ es an keinen Geldopfern fehlen lassen, um über die kirchliche Bewegung in Deutschland, welche dem Katholicismus, in seiner orthodoxen Form, so große Gefahr droht, genau unterrichtet zu werden. Daß bei der kirchlichen Reaction die Jesuiten überall die Hände mit im Spiele haben, unterliegt keiner Frage und stets sind jesuitische Bevollmächtigte von Belgien aus nach Deutschland unterwegs, um, gewöhnlich im Gewande des feinen Weltmanns, im Interesse des Ordens und Roms zu wirken. Im Großherzogthum Baden gab es in letzterer Zeit besonders viel Arbeit und nicht ohne Aussicht auf reiche Ernte der ausgestreuten Saat.

Deutschland.

Dresden, 16. Februar. (D. A. Z.) In der 45sten Sitzung der II. Kammer bevorwortete der Abg. Scharf eine Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten in Meerane, in welcher, wie in einigen andern auf diesem Landtage vorgekommenen Petitionen, unter Anderem auch über die Begünstigung des Adels bei Besetzung der Stellen im Staatsdienste Beschwerde geführt wurde. Der Redner bemerkte dabei: auch dem Unbefangensten müsse es auffallend erscheinen, daß die besten und einflußreichsten Stellen im Staate gerade mit Adeligen besetzt seien und im Erledigungsfalle wieder mit solchen besetzt würden, da es in der That ein höchst merkwürdiger Zufall wäre, daß in der Regel der Adelige seinen nichtadeligen Mitbewerber an Kenntnissen und Fähigkeiten überragen sollte. Diesen Punkt hervorzuheben, habe er sich veranlaßt gefunden, weil er mehrfach Gelegenheit gehabt habe, derartige Klagen aus dem Munde von Staatsdienern zu vernehmen, ein Beweis, daß die Klagen der Bittsteller wohl nicht ganz unbegründet sein möchten. In ähnlicher Weise beklagte sich neulich der Abg. Oberländer bei der Berathung des Budgets über Bevorzugung des Adels bei Besetzung der höheren Justizstellen. (Uebrigens sind von 447 Stellen, welche nach den Ministern selbst die Höchsten im Staate sind, nur 117 mit Adeligen besetzt. Hiernach möchten die Beschwerden über die Bevorzugung des Adels schwerlich noch als begründet erscheinen; unter den 50 Ministerial-Räthen sind bloß 16 Adelige angestellt.)

Dresden, 16. Februar. (D. A. Z.) In der heutigen Sitzung der II. Kammer schritt das Präsidium nach dem Registrandenvortrag auf Grund der Landtagsordnung zunächst zu einer nochmaligen Abstimmung über einen in der letzten Sitzung von dem Abgeordneten Schaffrath gestellten Antrag, der dahin ging, daß die Administrativjustiz den Verwaltungsbehörden entzogen und an die Justizbehörden überwiesen werden solle, und es wurde dieser Antrag, über den bei der Abstimmung in der letzten Sitzung eine Stimmengleichheit sich herausgestellt hatte, heute mit 30 gegen 29 Stimmen abgelehnt. — Die Tagesordnung bildete die Fortsetzung der Berathung des Ausgabebudgets für das Departement des Innern. Die zunächst zur Discussion vorliegende Position umfaßte die Summe von 16,300 Rtlr. zur Belebung und Unterstützung der Industrie. Nach einer sehr ausgedehnten Debatte wurde bei der Abstimmung die beantragte Position in allen ihren Unterabtheilungen mit Stimmeneinheit angenommen.

†* **Dresden**, 17. Febr. — Nach dem Jahresberichte, welchen der unter dem besonderen Schutze unserer Königin Maria bestehende Verein für Arbeit- und Arbeiter-Nachweisung ausgegeben hat, ersehen wir, daß derselbe seit den fünf Jahren seines Bestehens fortwährend im Wachsen und Gedeihen begriffen ist. So suchten im verflossenen Jahre Arbeit 841 Individuen, gesucht wurden 2533 und es erhielten Arbeit 2350. Die bedeutenste Nachfrage fand im Monat April statt. Die Einnahme stellte sich auf 410 Rthlr., die Ausgabe auf 352 Rtl. — So eben ist der anderweite Bericht der in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählten außerordentlichen Deputation der I. Kammer über das Decret: „die sich Deutschkatholiken nennenden Dissidenten betreffend.“ — Landt. Act. E. 2. Abtheilung — erschienen und wir entnehmen demselben Folgendes: Die I. Kammer hatte dem Decrete darin, daß die Ueberlassung evangelischer Kirchen an die Neukatholiken der Staatsregierung zu überlassen sei, beigestimmt. Die II. dagegen wünschte die Einräumung von Kirchen durch ein Gesetz, oder eine mit Gesetzeskraft versehene Verordnung festgestellt. Darüber bemerkt nun die Deputation: Wolle man den Neukatholiken schon gegenwärtig ein unwiderrufliches Recht in dem Maße zugestehen, so verliere die ganze Maßregel die Natur eines Interimisticums. Ein solches Gesetz werde weit über die Grenzen eines Interimisticums hinausgehen und eine wirkliche Anerkennung enthalten, zu welcher es nach der Ueberzeugung beider Kammern noch nicht an der Zeit sei. Die Deputation räth daher bei dem früher gefaßten Beschlusse, der Staatsregierung diese Ermächtigung zu ertheilen, zu beharren. Ferner beantragt sie, daß sowohl der betreffenden Kirchengemeinde, als auch der Kircheninspection, so wie dem Patrone, und zwar jedem derselben für sich allein und ohne durch den Widerspruch der andern beiden Theile daran gehindert zu sein, zu jeder Zeit der Widerruf der

zu Benutzung einer Kirche von ihnen den Neukatholiken gegebenen Erlaubniß zuständig sei; weil zu Ueberlassung einer solchen Kirche ebenfalls die Einwilligung derselben erfordert werde. Die II. Kammer hatte ferner beschlossen (4.) daß den Neukatholiken die öffentliche Ankündigung zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen gestattet sein solle. Dem räth die Deputation beizutreten, jedoch nur in sofern als unter der öffentlichen Ankündigung weiter nichts, als eine Privatanzeige des abzuhaltenden Gottesdienstes in örtlichen Blättern, verstanden werde! Auch in Bezug darauf, daß den Neukatholiken die Erlaubniß ihren Gottesdienst in den Kirchen zu halten, nur in Städten, wo die Zahl der Bekenner der neuen Confession schon eine größere sei, ertheilt werde, hat sich die Deputation durch die weiter gehenden Beschlüsse der II. Kammer nicht zu einer größeren Concession bewogen gefunden, da bei einem Interimisticum nur das nächste und dringendste Bedürfniß zu berücksichtigen sei. In Beziehung auf Vollziehung von Taufen durch den Geistlichen der Neukatholiken sind beide Kammern in der Hauptsache einverstanden, eben so wegen Ausspendung des heil. Abendmahles durch die neukatholischen Geistlichen und deren Theilnahme an den Begräbnissen ihrer Glaubensgenossen. Was die von den neukatholischen Geistlichen zu vollziehenden Trauungen anlangt, so wollte die Deputation schon in ihrem ersten Berichte, sie dazu unter folgenden Bedingungen ermächtigt wissen: A) Sie mußten, nachdem sie vollzogen worden, demjenigen evangel. Pfarrer des Kirchspiels, dem die Aufsicht über die Kirchenbücher obliegt, von dem neukathol. Geistlichen angezeigt werden. B) Diese Anzeige wäre von dem neukathol. Geistlichen und außerdem noch von 2 persönlich bei dem Trauungsacte zugegen gewesenen zeugnißfähigen Männern zu unterschreiben, sodann aber der Actus selbst von dem protestantischen Geistlichen oder sonstigen Kirchenbuchsführer als Trauung von Deutschkatholiken in seine Kirchenbücher einzutragen. C) Das ganze pfarramtliche Geschäft sei mit alleinigem Ausschlusse der feierlichen Vollziehung der Trauung durch die Einsegnung den protestantischen Ortsgeistlichen zu überlassen. D) Es sei zu bitten, daß von Seiten der sächsischen Regierung unter Zustimmung der Stände ausdrücklich ausgesprochen werde, wie eine unter Beobachtung der erforderlichen Formeln vollzogene Trauung eine wirkliche den Getrauten alle bürgerlichen Rechte der Ehegatten gewährende Ehe begründe. Obschon nun die 1ste Kammer diesen Vorschlägen nicht beigetreten war, sondern beschlossen hatte, in der ständischen Schrift die Voraussetzung auszusprechen, daß den neukatholischen Geistlichen nach der Vollziehung der Trauung durch einen evangelischen Geistlichen die Einsegnung der Ehe ebenfalls werde nachgelassen werden, so schlägt doch die Deputation die früheren Anträge nochmals zur Annahme vor, zumal sie die Bedingungen deutlicher und ausführlicher aussprechen, als die im Materiellen ziemlich gleichlautenden Beschlüsse der II. Kammer. In Betreff der Stolgebühren, daß solche nur für wirklich geleistete Amtshandlungen evangelischer oder römisch-katholischer Geistlichen zu bezahlen seien, empfiehlt die Deputation der II. Kammer beizutreten, dagegen aber auf dem bereits früher gefaßten Beschlusse, „daß die Neukatholiken die Parochiallasten bis zu ihrer förmlichen Anerkennung in dem Maaße wie sie solche bis jetzt als Mitglieder einer der christlichen Religionsgesellschaften auf sich hatten, fortzuentrichten verbunden seien," zu beharren. Man müsse hier an dem Grundsatze festhalten, daß nach dem Staats- und Kirchenrechte derjenige, welcher aus einer Kirchengesellschaft austritt, in rechtlicher Beziehung noch so lange als Mitglied derselben angesehen wird, bis er in eine andre vom Staate anerkannte Kirche eingetreten ist, oder, was dasselbe besage, bis der kirchliche Verein, in welchen er eintreten will vom Staate anerkannt werde. — Darin daß die bürgerlichen und politischen Rechte, welche die Mitglieder der neukathol. Glaubensgenossenschaft bisher als die Mitglieder einer anerkannten Kirchengesellschaft genossen haben, ihnen auch während des Intermisticums zuzugestehen und sie in der Ausübung derselben zu schützen seien, stimmen die Kammern überein. Bei dem Beschlusse: „die Staatsregierung zu ersuchen, zu Verhütung des leichtsinnigen Zutritts protestantischer oder katholischer Glaubensgenossen zu den Neukatholiken ingleichen jeder diesfallsigen Proselytenmacherei alle ihr geeignet scheinende Maßregeln auch schon während des Interimisticums zu verfügen, namentlich aber die Verleitung zum Anschlusse an die Neukatholiken durch Versprechungen, Drohungen oder Herabwürdigung einer andern Confession mit der in §. 9 des Mandats v. 20. Febr. 1827 geordneten Strafe zu ahnden, räth die Deputation der Kammer ebenfalls stehen zu bleiben, da sie ihn für nöthig erachtet und der in der II. Kammer beschlossenen Ablehnung einer solchen Bestimmung nicht beitreten könne. Endlich räth die Deputation auch den Antrag der II. Kammer: „daß in dem provisorischen Gesetz oder in der zu erlassenden Verordnung zu bestimmen, daß in Ehe- und Sponsaliensachen der Deutschkatholiken das protestantische Kirchenrecht formell und materiell angewendet werde" abzulehnen, und sich bei der vom Justizminister gegebenen Erklärung, „daß das Justizministerium sich für verpflichtet erachte, einem Jeden Rechtshülfe zu gewähren und daß wenn Zweifel darüber entstanden, ob und wo Jemand seinen Gerichtsstand habe dieses vom Ministerium ausdrücklich bestimmt werden solle" zu beruhigen. In Bezug auf das materielle Eherecht, sei es aber zu viel verlangt von jenem staats- und kirchenrechtlichen Grundsatze, „daß derjenige, welcher aus einer Kirchengesellschaft austritt in rechtlicher Beziehung noch so lange als Mitglied derselben angesehen wird, bis er in eine andere vom Staate anerkannte Kirche eingetreten ist, oder bis der kirchliche Verein, in welchen er eintreten will vom Staate anerkannt ist," gerade beim Eherecht abzugehen, da hier eben die Rechte dritter Personen sehr leicht in Frage kommen könnten. — Es steht nun zu erwarten, in wie weit die Kammer diesen Anträgen beistimmen wird, eine große Hinneigung zur 2. Kammer ist wie immer, nicht anzunehmen, indeß kann man wenigstens erwarten, daß hinsichtlich der Trauungen jetzt dem Deputationsvertrage werde beigetreten werden zumal derselbe schon einmal eine große Minorität für sich hatte. — Den Demonstrationen gegen Vicepräsident v. Friesen im hiesigen „Anzeiger" scheint ein langer Censurstrich ein schnelles Ende gemacht zu haben. Man war aber noch für v. Friesen in die Schranken getreten, ja es war bewiesen worden, daß eine solche Verwahrung, wie Blöde sie beabsichtigt, zu nichts führen werde u. s. w. und damit scheint's abgemacht!

Mannheim, 9. Febr. (M. M.) Heute fand das erste Leichenbegängniß eines katholischen Dissidenten dahier statt. Es hatten sich viele seiner Glaubensgenossen aus Heidelberg und Worms dabei eingefunden, und der Leichenzug war zahlreich. Der katholische Geistliche ging mit und sprach im Hause und auf dem Friedhof blos ein Gebet, ohne kirchliche Segnungen. Nachdem er sich entfernt hatte, hielt Hr. Karl Scholl (neu gewählter Geistlicher der Deutsch-Katholiken) eine Leichenrede.

Mannheim, 13. Februar. — Die „Seeblätter" äußern sich über die Auflösung der Ständeversammlung unter andern, wie folgt: „Ohne Zweifel ist dieses Ereigniß zunächst eine Folge des Petitionssturmes, wozu die 440 von Konstanz das Zeichen gegeben haben. Doch der Dinge Ende liegt in der Hand des Volkes, welches ohne Zweifel das Urtheil gegen Jene, welche es mißbraucht, schneller fällen wird, als Manche es vermuthen. An die Vaterlandsfreunde in allen Gauen ist nun die Aufforderung gerichtet, sich zu bewähren in einer ernsten folgenschweren Zeit, wie sie Baden seit 30 Jahren nicht erlebte. Das Volk muß zeigen, daß es nicht verdient, die geistigen Fesseln zu tragen, welche eine gewisse Kaste ihm anzulegen bemüht ist."

Nach der „Karlsruher Zeitung" hielt die I. Kammer auf dem durch die Kammerauflösung geschlossenen, Landtage nur drei Sitzungen. In der zweiten und dritten Sitzung, am 6. und 9. Februar wurde eine große Zahl Bittschriften aus allen Landestheilen gegen den Zittelschen Antrag auf Religionsfreiheit, im Ganzen mit 10,288 Unterschriften vorgelegt. Die dritte Sitzung, am 9. Februar, endete damit, daß Geheimerath Nebenius das großh. Auflösungsrescript verlas. Nach einem dreimaligen Lebehoch für den Großherzog wurde sodann die Sitzung geschlossen.

München, 13. Februar. (A. Z.) Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer heutigen zwölften Sitzung den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzentwurf „die Berufungssumme in Civilrechtsstreitigkeiten" betreffend, unbedingt, und dem Gesetzentwurf „die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen" betreffend, mit zwei Modifikationen beigepflichtet, wonach im Art. 1 des Gesetzes auf Art. 316 des überrheinischen Strafgesetzbuches Bezug zu nehmen, im Art. 2 den nicht ausschließbaren Personen auch die Kategorie der Verwaltungsbeamten beizuzählen und dem Art. 4 folgende Fassung zu geben wäre: „bei allen öffentlichen Verhandlungen über Verbrechen und Vergehen, wodurch voraussichtlich Verletzung des Schamgefühls zu befürchten steht, kann unter Beobachtung der im Art. 1 gegebenen Vorschriften die Entfernung von Minderjährigen und Frauenspersonen durch Urtheilsspruch vor oder auch während der Verhandlung angeordnet werden." Zugleich hat die Kammer der Reichsräthe mit 28 gegen 4 Stimmen dem Wunsche der Kammer der Abgeordneten in Absicht auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens diesseits des Rheins in folgender Form beigestimmt: „daß bei Bearbeitung der verheißenen Gesetzbücher Mündlichkeit und angemessene Oeffentlichkeit des Verfahrens huldreichst zu Grunde gelegt werden möge."

(A. Z. u. N. K.) Die heutige 17te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in mehrstündiger Berathung mit dem Antrage des Abg. Dekan Neuland „die Erhebung der Concurrenzbeiträge von Kirchenstiftungen" betreffend; ein Gegenstand, der vor allen Abgeordneten des geistlichen Standes Gelegenheit zu vielseitigen Erörterungen gab, in welchen sie insbesondere für die Verwendung der Rentenüberschüsse die Zustimmung der geistlichen Oberen vindicirten. Zur bereits von uns mitgetheilten Fassung des Antrages durch den Ausschuß brachten die HH. Edel, Schlund und Würth Modificationen ein, welche zwar mit in die Berathung gezogen wurden, sich jedoch der Annahme von Seite der Kammer nicht zu erfreuen hatten. Der Abg. Regierungsrath Schwindl erhob, wie auf dem letzten Landtage, sich in vielfacher Beziehung gegen den Antrag, am Schluß der Discussion nahm der Ministerialcommissair v. Zenetti den angegriffenen §. 48 des II. Edicts in Schutz. Die Abstimmung fand in folgender Art statt: die Modifikation des Dekan Würth und die Doppelmodifikation des Professors Dr. Edel wurden mit großer Mehrheit verworfen, dagegen sowohl der primäre Antrag des Ausschusses: „die Kammer wolle beschließen, auf verfassungsmäßigem Wege den Wunsch um authentische Auslegung des §. 48 des II. Edikts der Verfassung an Seine königliche Majestät zu bringen," als die eventuellen Anträge desselben: „an Seine königliche Majestät den Antrag zu stellen, allergnädigst anzuordnen, daß 1) die aus den Ministerialentschließungen vom 5. Mai 1835, resp. 31. Oktober 1837, dann 6. Juni 1838 und 9. Juni 1840 für die Kirchenstiftungen hervorgehenden nachtheiligen Folgen beseitigt werden; 2) daß das eigentliche Lokalbedürfniß der Stiftungen, wo solches noch nicht geschehen, auf besseren Grundlagen als bisher ermittelt werde; 3) daß die jährliche Erhebung und Vertheilung der Rentenüberschüsse für die im §. 48. des II. Edikts bezeichneten Zwecke von den Kreisregierungen nur nach vorgängig eingeholter Erinnerung der treffenden Ordinariate und Konsistorien zu geschehen habe; 4) daß Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen nicht für Klöster, sondern lediglich zu den in den §§. 48 und 49 des II. Edikts angeführten Zwecken verwendet werden dürfen," ersterer einstimmig, die letzteren gegen eine und zwei Stimmen (Dr. Schwindl und Frhr. v. Freyberg) angenommen.

München, 14. Februar. (N. K.) Bei der in Wolfratshausen stattgehabten neuen Wahl der Abgeordneten der katholischen Geistlichkeit für Oberbayern fiel die Stimmenmehrheit wiederholt auf die Pfarrer Ramoser, Pöttinger und Lechner.

(L. Z.) Fürst Ludwig von Wallerstein soll dringend gebeten haben, es wolle die strengste Untersuchung darüber eingeleitet werden, auf welchem Wege seine Pariser Depesche über die griechischen Zustände in den Besitz der griechischen Oppositionspresse habe gelangen können, da von seiner Seite zur Veröffentlichung derselben nicht die mindeste Veranlassung gegeben worden sei. — Die von den Abgeordneten Bauer und Langgut eingereichte Beschwerde gegen den Minister des Innern wegen Verletzung der verfassungsmäßigen Recht der Protestanten kreist hier in zahlreichen Abschriften. Sie ist sehr ruhig gehalten.

Nürnberg, 15. Februar. (N. K.) So eben geht uns nachstehende „Allerhöchste Erklärung Sr. Maj. des Königs auf die jüngsther an Allerhöchstdie von Städten und vom Lande eingekommenen Adressen" zur Veröffentlichung zu: „Der von mehr als tausend Bürgern Augsburgs unterzeichneten Zuschrift, Anhänglichkeit und Dankbarkeit ausdrückend, sind gleichen Inhalts andere gefolgt, von den Städten und vom Lande, darunter von Meiner Haupt- und Residenzstadt München, von der Kreishauptstadt Würzburg. Solche Gefühle zu finden, erfreuet das Herz, vorzüglich in gegenwärtiger Zeit. Indem Ich dieses äußere, und wiederhole, daß Ich für die Wohlfahrt aller Meiner Unterthanen, ohne Unterschied der Religion, angelegenst bedacht bin und gewissenhaft Katholiken sowohl als Protestanten bei ihren verfassungsmäßigen kirchlichen Rechten schütze, finde Ich Mich durch höhere Erwägungen veranlaßt, mit Vertrauen den Wunsch auszusprechen, daß die vorstehende Erklärung aller Orten die Ueberzeugung hervorrufen möge, wie es weiterer Zuschriften zu Darlegung ihrer Gesinnungen nicht bedürfe, von denen Ich so viele unvergeßliche Beweise bereits erhalten habe. München, 13. Februar 1846. Ludwig."

Zweibrücken, 10. Febr. (Fr. J.) Mit der heutigen Post ist eine Adresse zu Gunsten der Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen an die Kammer der Reichsräthe in München abgegangen. Dieselbe ist von dem größten Theile des Stadtrathes, fast von sämmtlichen Advokaten und vielen Hunderten der Notabeln der Bürgerschaft unterschrieben. Wie man vernimmt, werden in allen übrigen Städten des Kreises ähnliche Adressen vorbereitet, um sie gleichfalls an diese hohe Stelle gelangen zu lassen.

Frankfurt a. M. (A. Z.) (Einladung zu einer Gelehrtenversammlung nach Frankfurt a. M.) Naturforschung und classische Philologie haben es eine Reihe von Jahren her empfunden, wie großer Gewinn aus Zusammenkünften, wo Bekanntschaften geknüpft, Gedanken gesammelt werden, zu ziehen ist. Drei Wissenschaften, aufs innigste unter sich selbst zusammenhängend, und im letzten Menschenalter wechselseitig durch einander erstärkt und getragen, wollen jener Vortheile gleichfalls theilhaft zu werden suchen. Allem innern Gehalt, dessen sie fähig erscheinen, tritt noch ein eigenthümlicher vaterländischer Reiz hinzu. Männer, die sich der Pflege deutschen Rechts, deutscher Geschichte und Sprache ergeben, nehmen sich vor, in einer der ehrwürdigsten Städte des Vaterlandes, zu Frankfurt a. M. vom 24. Sept. 1846 an einige Tage mit einander zu verkehren; und da sie wünschen mit andern Gleichstrebenden dort zusammen zu treffen, so wählen

sie diesen öffentlichen Weg um ihr Vorhaben zur Kunde Aller zu bringen. Wissenschaftliches Anregen, persönliches Kennenlernen und Ausgleichen der Gegensätze, so weit diese nicht innerhalb der Forschung Bedürfniß sind, werden Zweck unsrer Versammlung sein; ein Ziel worin sich auch sonst abweichende Bestrebungen vereinigen können, vorausgesetzt nur daß es ihnen um Wahrheit zu thun ist. Ueber Art und Weise ihrer Besprechungen und künftiges Wiederholen nach zwei, drei Jahren wird die Versammlung selbst beschließen. Vorläufig angenommen sei, daß freie Rede und ungezwungenes Gespräch überwiegen, abgelesene Vorträge für die Regel ausgeschlossen sein sollen. Sonderung in mehrere Abtheilungen hängt theils von Zahl und Neigung der Besuchenden ab, theils von den Gegenständen der Verhandlung, deren manche jedenfalls sich für Gemeinsitzungen eignen werden. Hierbei sind wir nach dem Beispiel anderer Versammlungen davon ausgegangen, daß die Zusammenkunft zwar öffentlich, thätige Theilnahme aber auf den Kreis der Männer eingeschränkt sei, welche ihre Betheiligung am Fortschritt der deutschen Wissenschaft durch ihre Arbeiten oder im Amte dargelegt haben. Es wäre zu viel erwartet von einer Gelehrtenzusammenkunft, wenn sichtbares Fördern einzelner Lehren oder unmittelbares Eingreifen in das Leben ihr zur Aufgabe gestellt würden; aber nicht Geringes versprechen wir uns von unsrer Versammlung, wenn sie, wie nicht zu zweifeln steht, auf dem Boden wissenschaftlicher Untersuchung festhaltend, sowohl den Werth als auch den Ernst der Zeit würdigen, und jeden Einzelnen mit dem Eifer, der das Ganze beseelt, erfüllen wird. Neujahr 1846. E. M. Arndt. Beseler. Dahlmann. Falk. Gervinus. J. Grimm. W. Grimm. Haupt. Lachmann. Lappenberg. Mittermaier. Pertz. Ranke. Reyscher. Runde. A. Schmidt. Uhland. Wilda. Aus Frankfurt haben sich dieser Einladung angeschlossen und die dortigen Vorbereitungen übernommen, Schöff Dr. Souchay, Dr. Euler.

Hannover, 14. Febr. (Brem. Z.) Der hannoversche Gewerbverein hat einen sehr wichtigen Schritt zur Verbesserung der Handspinnerei gethan, die für viele Gegenden unseres Landes eine wahre Lebensfrage ist; er will nämlich durch eine Verbesserung der Hecheln dem Spinner ein besseres Material verschaffen, als früher der Fall sein konnte. Deshalb hat er, „von der Ueberzeugung ausgehend, daß eines der wesentlichsten Mittel zur genügenden Vorbereitung des Flachses für die Spinnerei in einem vollkommenen Verfahren beim Hecheln besteht, daß diese Arbeit nicht ohne Benutzung fehlerfreier Werkzeuge zweckentsprechend stattfinden kann, und daß die gegenwärtig noch allgemein im hiesigen Lande üblichen Hecheln weit entfernt sind, den gerechten Anforderungen zu entsprechen," einen bedeutenden Preis, bestehend in der silbernen Medaille des Vereins und 250 Thalern, auf die Anfertigung besserer Hecheln nach englischen Mustern gesetzt, welche geeignet sind, den Flachs in der für Handspinnerei erforderlichen Feinheit herzustellen. Diese erforderliche Feinheit gehe aber bis zu zwölf Stück Garn auf das Pfund, da, wie der Gewerbeverein sich ausspricht, unterhalb dieser Grenzen das ganze Gebiet liegt, auf welchem sich — bei der Konkurrenz der Maschinenspinnerei — die Thätigkeit unserer Handspinner noch mit Nutzen wird bewegen können. Dieser Preis von 250 Thalern soll indessen erst ausgezahlt werden, wenn der Bewerber, nach den von ihm an den Verein einzuliefernden Mustern, hundert der vier Arten verbesserter Hecheln und zu demselben Preise, wie die als Vorbilder dienenden englischen Hecheln, verkauft hat.

Oesterreich.

Wien, 1. Februar. (L. Z.) Abermals von allen Seiten her Nachrichten von Ueberschwemmungsschäden, namentlich auch aus den Theilen Ungarns, die von den Nebenflüssen der Donau durchströmt werden. Reisende wissen davon viel zu erzählen, aber noch mehr von dem Reisejammer in Ungarn überhaupt. Bekanntlich giebts dort nur zwei Wegbauer, — die heiße Sonne im Sommer und den Frost im Winter. Nasse Sommer und milde Winter lassen sofort alle Straßen und Wege ungangbar werden, und mancher Reisende, der die eine Station mit zwei Pferden verläßt, kommt auf der nächsten mit sechsen an, oder bleibt ganz mit dem Wagen stecken. Und doch kommen die ungarischen Schienenpfade so schwer zu Stande! — Während der verwichenen Woche sind wiederholt Couriere aus dem Norden hier eingetroffen. Man sagt, die überbrachten Depeschen bezögen sich auf angeblich höchst wichtige Ergebniße der Untersuchungen in Polen. Diesseits hört man nichts mehr von neuen Verhaftungen (?) Desto allgemeiner theilt man die Ansicht, es dürfte zuletzt über diese geheimnißvolle Verschwörung doch noch weit mehr gelogen worden sein, als daran wahr ist. Die neuste Lloydpost aus der Levante meldet nun wieder einmal manches Unerbauliche über Griechenland. Namentlich soll der Staatsfinanzstand weit hinter den glänzenden Verheißungen des Ministerpräsidenten zurückstehen, und darin dürfte man wohl den Grund des wieder drohender gewordenen Tones in den Noten des englischen Ministeriums und seines Gesandten in Athen zu suchen haben.

Carlstadt, 4. Febr. (A. Z.) Wir haben wieder einen Türkenrummel. Am Rastell (Grenzlazareth) in Prosiceni-Kamen warden von den Türken ein Handelsmann aus Ogulin und zwei andere österreichische Unterthanen tödtlich verwundet, worauf eine allgemeine Plänkelei entstand. Auf den mit Blitzesschnelle verbreiteten Allarm wurden die Feldbataillone von sechs Grenzregimentern an dem türkischen Cordon aufgestellt; von hier ist auch die Brandrakettendivision eiligst dahin aufgebrochen. Die hiesigen Generale mit dem Stab sind unverzüglich zu den Truppen geeilt.

Russisches Reich.

Petersburg, 31. Januar. (D. A. Z.) Daß es im Bestreben der Regierung liegt, die griechische Kirche immer mehr zu verbreiten, daß die nicht griechischen Religionsgesellschaften immer mehr bedrückt werden, und unter diesen am meisten die römisch-kath. Kirche, ist im Auslande bereits aus Privatnachrichten hinlänglich bekannt. Jetzt liefern uns aber auch die trockenen Berichte des Ministeriums des Innern an den Kaiser über die im Jahre 1844 erledigten Angelegenheiten, den Beweis davon. Es sind Notizen von großem historischem Werthe, die uns ein deutliches Bild über den Zustand der nicht griechischen christlichen Confessionen in Rußland geben. Ich enthalte mich dabei jedes Commentars, den der Leser schon aus den angegebenen Thatsachen sich selbst ergänzen kann. 1) In Betreff der römisch-katholischen Kirche: a) bei der von Seiten des Ministeriums veranstalteten Inspection und Revision der Klöster in der wilnaer Diöcese hat es sich herausgestellt, daß einige von ihnen noch immer ohne Erlaubniß und ohne Wissen der Obrigkeit Novizen aufnehmen. Um die Obrigkeit zu umgehen, hatten die Mönche verschiedene Mittel angewendet, ganz besonders aber suchten sie die Zöglinge in den mit den Klöstern verbundenen Erziehungsanstalten für das Klosterleben zu gewinnen, und richteten deren Erziehung zum größten Theil so ein, daß dieselbe nur eine Vorbereitung für künftige Mönche war. Aus diesem Grunde hat das Ministerium des Innern alle Erziehungs-Anstalten in den Klöaern aufgehoben und angeordnet, daß künftighin nur diejenigen als Novizen aufgenommen werden dürfen, die sich ganz freiwillig zum Klosterleben entschieden haben. b) Das neue Local der römisch-katholischen geistlichen Akademie in Wilna wurde von vier Bischöfen eingeweiht, und diese Akademie, hatte schon damals die volle Zahl der Lehrer und der Schüler. Es ist in Folge dessen die Anordnung getroffen, daß die Zöglinge dieser Anstalt „denen, die blos auf Diöcesanseminarien gebildet worden sind, vorgezogen werden." c) Die letzte Revision des Vermögens der römisch-katholischen Geistlichkeit wurde dem unter dem Ministerium des Innern stehenden römisch-katholischen geistlichen Collegium übertragen. Sie ergab, daß das Capital dieser Geistlichkeit am 1. Jan. 1845: 1,274,038 R. S. betrug. d) In Petersburg wurde die Weihe des römisch-katholischen Bischofs Labicecki aus dem Königreiche Polen vollzogen. 2) In Bezug auf die Armenisch-katholische Confession wurden die alten Uneinigkeiten zwischen der armenisch-katholischen Geistlichkeit und der römischen Propaganda in den transkaukasischen Provinzen beigelegt und der römischen Geistlichkeit für immer untersagt, sich in die armenisch-katholischen Angelegenheiten zu mischen. 3) In Betreff des armenisch-gregorianischen Cultus: Nicht nur die gregorianischen Armenier des russischen Reichs, sondern auch die der Türkei haben mit Einwilligung der Pforte den vom russischen Kaiser ernannten Patriarchen Nerses in Etschmiadsin für ihre oberste geistliche Behörde anerkannt und sich verpflichtet, die Segensbriefe und das heilige Oel aus Etschmiadsin zu entnehmen, sowie auch ihre Opfer dorthin abzuführen. Auf diese Weise hat sich am Fuße des Ararat die frühere Macht der Hauptstadt Etschmiadsin über die ganze armenische Kirche concentrirt. 4) In Betreff der protestantischen Religion gab es keine besonderen Auseinandersetzungen, indem diese Kirche ihren Grundsätzen gemäß, wie immer, den Weg des Friedens wandelte.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. — Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf über die Weinfälschungen mit 151 gegen 88 Stimmen angenommen, allein in demselben so viele Aenderungen und Zusätze gemacht, daß er nicht mehr wieder zu erkennen und wahrscheinlich von der Pairskammer verworfen werden wird.

Paris, 13. Febr. — Die Pairskammer hat in ihrer gestrigen Sitzung das Gesetz über die Arbeitsbücher mit 95 gegen 31 Stimmen angenommen, allein die ganze Discussion zeigte, daß dieses jeder praktischen Lebensfähigkeit entbehrende Gesetz entweder in der Deputirtenkammer verworfen, oder, selbst mit schwacher Majorität durchgehend, zu der Zahl jener Gesetze gehören wird, mit denen uns die Gesetzgebungswuth unserer Tage so reichlich beschenkt, Gesetze, die, auf dem Papiere existirend, in der Wirklichkeit nicht ausgeführt werden, da sich ihnen in der Praxis des gewöhnlichen Lebens in der Natur der Sache liegende und von den Gesetzgebern nicht vorgesehene Hindernisse entgegenstellen. In der Deputirtenkammer dauerte die Discussion des Gesetzes über die Vollendung der Canäle fort; die Größe der geforderten außerordentlichen Credite hatte mit Recht die Aufmerksamkeit der Kammer erregt, und die heftigsten Angriffe wurden gegen die Verwaltung gerichtet, die, alljährlich ungeheure Summen verschlingend, mit den Arbeiten doch nicht vom Flecke rücke. — Der Corsaire-Satan giebt folgende Definition der verschiedenen Fractionen der Kammer: „Die äußerste Linke (die Radicalen) sagt nicht, was sie will; die Linke (Barrot) weiß nicht, was sie will; das linke Centrum (Thiers) will, was es nicht hat; das rechte Centrum (die Ministeriellen) will behalten, was es hat; und die äußerste Rechte (die Legitimisten) will, was sie einst hatte."

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas Herr v. St. Priest seine Proposition für Convertirung der 5pCt. Rente. Die Entwickelung derselben wurde auf den 28. Februar anberaumt.

Die Commission für die geheimen Gelder hat Hrn. Sebastiani zu ihrem Präsidenten gewählt.

Gestern hatte in den Tuillerien eine lange Sitzung des Ministeral-Raths unter dem Präsidium des Königs statt.

Es sollen nach Algerien für die Frühjahrsexpedition nicht weniger als 20,000 Pferde geschickt werden. Die Regierung will diesem Feldzuge, an welchem der Herzog von Aumale Theil nehmen wird, eine große Ausdehnung geben.

Der Moniteur algèrien enthält einen Generalbefehl des Marschals Bugeaud, welcher den Preis zum Ankauf von Pferden für die Armee um 100 Fr. erhöht, da zu dem bisherigen der nothwendige Ersatz für die erlittenen Verluste nicht zu erlangen sei. — Der vielgenannte Scheriff Bu-Maza ist am 30 Jan. bei Tadjena von dem Oberstlieutenant Canrobert übel zugerichtet und und dabei ein Häuptling von großem Rufe, Ben Hini getödtet worden. Der Scherif hat den dritten Theil seines Fußvolkes verloren.

Die Nachricht, daß Kaiser Abderrhamann Truppen gegen Abd-el-Kader's Daira marschiren lassen, bestätigt sich nicht.

Die Contrafatto'sche Angelegenheit macht noch immer viel von sich reden. Das Journal des Débats theilt nun aus der Gazette des Tribunaux vom 18ten October 1827 die ganzen Assisen-Verhandlungen mit. C., damals ein junger Geistlicher, wurde von den Geschwornen schuldig befunden, an einem 5jährigen Mädchen Nothzucht verübt zu haben, und demzufolge von dem Gericht zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Er wurde kürzlich begnadigt, aber als Fremder (Italiener) des Landes verwiesen.

Algier, 5. Febr. (A. Z.) Man hat hier 500 Militairsträflinge sammt zwei Milizbataillonen mobilisirt. Diese letztere Maßregel sollte, wenn sie auch vielleicht an und für sich nützlich ist, doch nur im äußersten Nothfall genommen werden, da sie in Frankreich übertriebene Besorgnisse erregen kann, welche den Zufluß der Capitalien des Mutterlandes, deren befruchtende Kraft wir so sehr bedürfen, von uns abhalten. Was den Marschall zu dieser Mobilisirung bewog, war, daß er nicht erlangte, was ihm die Regierung versprochen hatte. Man sollte ihm 1200 Maulthiere schicken; er hat sie aber nicht bekommen, weil man sie für die Expedition nach Marokko, bei welcher den Prinzen eine Rolle zugedacht ist, in Reserve behält. Auch hatte er gediente Leute als Verstärkung erwartet und nur Recruten erhalten. Nun will er zeigen, daß man ihn in Verlegenheit gebracht hat, darum hat er auf alle Transportmittel Beschlag gelegt und die Miliz in Bewegung gesetzt. Wenn nur diese kleine Rache nicht für die Colonialinteressen schlimm ausfällt!

Spanien.

Madrid, 7. Febr. — Im Congreß kam mau heute mit dem Wahlgesetzentwurf zum Schluß. Am Schluß der Sitzung wurde von dem Finanzminister das Budget von 1846 verlesen. Die Ausgaben belaufen sich auf 1225 Millionen Reale, die Einnahmen sind auf 1227 veranschlagt. — Gerüchte von ministeriellen Aenderungen sind noch fortwährend in Umlauf. — In den letzten Tagen bemerkte man häufige Conferenzen zwischen dem Conseilpräsidenten Narvaez und dem französischen Botschafter.

Großbritannien.

London, 13. Febr. — Die Debatte über die Getreidezölle im Unterhause ist auch gestern noch nicht zu Ende gebracht worden. Nachdem die Erklärung Lord John Russells zu Gunsten des ministeriellen Antrags die Annahme desselben so gut wie unzweifelhaft gemacht hat, bietet die Discussion, die ohnehin der Natur der Sache nach unter der unvermeidlichen Wiederholung der schon so oft vorgebrachten Argumente leidet, sehr wenig Interesse dar. In der gestrigen Sitzung äußerte Hr. Baring die Ansicht, daß nur ein billiger Vergleich zwischen den drei Parteien, der Freunde hoher Schutzzölle, den Vertretern völlig freier Getreideeinfuhr und den Wortführern eines festen Zolles, dem Lande

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 43 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 20. Februar 1846.

(Fortsetzung.)

wahrhaften Nutzen bringen könne. Die Zeit des Vergleiches, bemerkte dagegen Lord Morpeth, sei längst vorüber; Lord John Russell's Vorschlag dazu, der in Anordnung eines festen Zolles bestand, sei bekanntlich von den Schutzzöllnern mit Hohn verworfen worden und wie tief im Volke die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit völlig freier Getreideeinfuhr wurzele, beweise unter Anderem seine (Lord M's) Erwählung in einem der zahlreichsten Wahlbezirke des Landes, dessen letzter Repräsentant (der jetzige Lord Wharecliffe) noch ausdrücklich unter Einverständnissen erwählt worden sei, daß der westliche Bezirk von Yorkshire sich zu dem System der Getreide-Schutz-Zölle als für den Ackerbau unentbehrlich erkläre. Die großen Grundbesitzer geben sich das Ansehen, als wollten sie die Getreidegesetze nur im Interesse ihrer Pächter und Untersassen vertheidigen; diesen aber bringe der Schutz schon aus dem Grunde mehr Nachtheile als Vortheile, weil sie wesentlich auch auf die Consumtion des Getreides angewiesen seien und daher wesentlichen Vortheil davon haben, wenn sie diese Consumtion mit geringeren Kosten bestreiten können. Mit vieler Schärfe griff Hr. Roebuck die aristokratischen Tendenzen an, welche sich bei den Vertheidigern der Getreidegesetze kund geben und die Art und Weise, wie sie anscheinend mehr persönlichen Einflüssen als dem Interesse des Landes gehorchen. Nach einigen Worten des Hrn. Hinde wurde alsdann die Debatte auf heute vertagt.

Im Oberhause beantragte gestern der Marquis von Clanricarde die Vorlegung mehrerer auf die Criminalstatistik von Irland bezüglichen Documente, und der Graf v. St. Germans erklärte bei der Gelegenheit, daß die Regierung am 16. die in der Thronrede angekündigten Zwangsmaßregeln zur Unterdrückung der Gewaltthätigkeiten, die jetzt in Irland verübt werden, dem Hause vorlegen werde.

(B.-H.) Aus dem Berichte unsers Londoner Correspondenten vom 13. d. M., um 12 Uhr Mitternachts, ersehen wir, daß die Unterhausdebatte über die Getreidezollfrage bis dahin noch nicht zum Schlusse gelangt war. An der Discussion hatten Sir Howard Douglas, Lord Villiers, Hr. Fr. Scott und Hr. Ward und Hr. Mills Theil genommen. Im Oberhause kam am 13. nichts von Bedeutung vor.

England hat in dem gegenwärtigen Jahrzehend schon einmal völlig freien Kornhandel, aber freilich nur auf einen Tag gehabt. Als nämlich am 29. April 1842 Sir R. Peel's auf- und absteigenden Skala in Kraft trat, waren die wöchentlichen Durchschnittspreise in der Weise, wie sie nach der neuen Bestimmung berechnet werden sollten, noch nicht geordnet, sie erschienen erst am folgenden Tage. Einige Getreidehändler in Manchester und Liverpool benutzten diesen Umstand, nahmen an dem genannten Tage beträgliche Quantitäten Getreide aus dem k. Verschluß, bezahlten zwar den Zoll, legten aber gleichzeitig Protest ein, da vor der regelmäßigen Zusammenstellung der Durchschnitspreise gesetzlich kein Zoll erhoben werden könne. Der Prozeß hat sich bis jetzt hingezogen, ist nun aber von den Kronjuristen zu Gunsten der Kläger entschieden worden und die Regierung wird alle an diesem Tage bezahlten Zölle zurückzahlen müssen. Ein Liverpooler Haus soll dabei 20,000. Pfd. St. gewonnen haben.

In Penrith ist es bei den Eisenbahn-Bauten zwischen den irischen und walliser Arbeitern zu so lebhaften Streitigkeiten gekommen, daß sie nur durch das Aufgebot der berittenen Miliz verhindert werden konnten, in hellen Haufen mit einander handgemein zu werden. Man hat für die Zukunft die Einrichtung getroffen, die Walliser nur nördlich, die Irländer südlich vom Flüßchen Eamont zu beschäftigen.

Sir Charles Augustus Fitzroy ist, wie die Gazette meldet, zum Gouverneur von Neu-Süd-Wales ernannt worden.

Das Ausbleiben der indischen Post hatte in der Handelswelt um so größere Besorgniß erregt, als schon fast eine Woche seit der erwarteten Ankunft verstrichen war, und die ostindische-chinenische Gesellschaft hatte sich deshalb an den Minister gewandt. Heute ist die Post indeß eingetroffen. Sie überbringt nichts Näheres über das Treffen mit den Seikhs am Sutledsch. Der Aufenthalt des Schiffes soll durch den brit. Consul in Alexandria entstanden sein.

Ein Correspondent des Globe hält es nicht mehr für zweifelhaft, daß die Ueberlandpost in Zukunft immer über Deutschland komme, es habe sich jetzt erwiesen, daß selbst bei stürmischem Wetter im Mittelmeer und bei den schlechten Wegen von Triest nach dem Rhein hin die Reise über Deutschland viel rascher sei. Würden einmal alle Vorbereitungen dazu getroffen sein, so würde der Unterschied sich noch auffallender zu Gunsten des Wegs über Triest stellen.

Dublin, 10. Februar. — Nach der Evening-Post ist in Irland für den Augenblick genug Getreide, um einer allgemeinen Hungersnoth abzuhelfen.

Belgien.

Brüssel, 14. Februar. — Erwähnenswerth sind die beiden letzten Sitzungen unserer Repräsentantenkammer. De Bonne, Abg. von Brüssel, fragte den Minister bei Gelegenheit der Kultus-Budget-Diskussion: wie es mit der Reise des Bischofs von Lüttich nach Rom zusammenhinge und ob es wahr sei, daß er den Papst veranlaßt habe, am Art. 31 des organischen Gesetzes von 1801 — das die niedere Geistlichkeit von den Bischöfen abhängig macht und im Gegensatze zur Verfassung von 1831 steht — nichts ändern zu lassen? Die Debatten entspannen sich sehr lebhaft.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 28. Januar. (A. Z.) Unlängst aus Persien angelangte Briefe sprechen in wahrhaft beunruhigender Weise von den verheerenden Fortschritten der Cholera im Innern von Asien. Aus Kabul kommend, war die Seuche bereits in die Nähe von Teheran vorgedrungen.

Amerika.

Die englischen Blätter theilen die vom mexikanischen Kongresse am 22. December 1845 gefaßten Beschlüsse mit, „wonach der executiven eine dictatorische Gewalt für die Zeit von 6 Monaten zugestanden, General Paredes und die Versammlung von San Luis Potosi wegen ihres Pronunciamentos für Vaterlandsverräther und Rebellen erklärt werden, die ganze Nation aufs energischste aufgefordert wird, die Empörer zu vernichten." „Diese Beschlüsse, in denen derselbe General in so energischen Ausdrücken angeklagt und verurtheilt wird, dem sich kurz darauf Mexiko ohne den mindesten Widerstand unterwirft, sind ein schönes Muster amerikanischen Polterns und Prahlens, sagt die Times. Ein Land und eine Partei in demselben, die uns etwas näher liegen, mögen an solchen ohnmächtigen Erklärungen ein warnendes Beispiel nehmen."

Miscellen.

(Wie bei uns.) In den Börsen-Nachrichten der Ostsee lesen wir: Schon seit Jahren sind in dem Stettiner Regierungsbezirke bei den Ankäufen von Grundstücken von einer aus mehreren Mitgliedern bestehenden Gesellschaft die empörendsten Betrügereien, und zwar in aller Form Rechtens, verübt worden, ohne daß die Behörden von diesem Unfug die geringste Notiz genommen haben. Der modus procedendi ist folgender: Durch Anbietung eines den Werth übersteigenden Kaufgeldes, wird der Besitzer zum Verkauf seines Grundstücks veranlaßt. Demnächst verfügen sich die Kontrahenten zu einem Justiz-Commissar und Notar, und hier wird, wie diese Fälle insbesondere im Saatziger Kreise in der neuesten Zeit häufig vorgekommen sind, z. B. folgender Kontrakt aufgenommen: Der Bauer X. verkauft seinen Bauerhof an den Rentier K. für 3500 Rthlr. An Angeld sind 50 Rthlr. gezahlt. Das übrige Kaufgeld wird in Terminal-Zahlungen von drei zu drei Monaten berichtigt. Die Uebergabe ist als vollzogen angenommen, und Verkäufer bewilligt die Berichtigung des Besitztitels. Am folgenden Tage hält die Gesellschaft ihren Einzug in den Bauerhof. Sie verkauft schleunigst das ganze lebende und todte Inventarium, so wie den Inhalt der Scheune und sogar zum Theil die Gebäude; der Besitztitel wird in möglichst kurzer Zeit berichtigt; demnächst werden Obligationen eingetragen, und hierauf wird der Bauerhof wieder verkauft. Nachdem diese Geschäfte bewerkstelligt worden, rückt der erste Zahlungs-Termin heran. Das Mitglied der Gesellschaft, welches seinen Namen als Käufer hergegeben hat, ist arm, indem bei ihm gerichtliche Exekutionen nicht haften. Der Verkäufer ist um seinen Bauerhof betrogen. — Damit das unglückliche in den Banden der Gesellschaft befindliche Geschöpf nicht so viel Aufhebens von der Sache mache — wird demselben mitunter ein anderes, von der Gesellschaft angekauftes Grundstück zu einem den Werth desselben um das Doppelte und Dreifache übersteigenden Preise an Zahlungsstatt überlassen. Aus dem moralischen Gesichtspunkte betrachtet, trifft die dergleichen Geschäfte vollziehenden Justiz-Commissarien und Notarien ein erheblicher Vorwurf: wenn sie unterlassen einen einfältigen Bauer auf den Punkt der Sicherheit aufmerksam zu machen.

Münster, 9. Febr. — Unter dem vorstehenden Datum tritt der Westphälische Merkur ganz offen als ein Organ der Jesuiten auf, übernimmt mit Worten: „Wir Ultramontanen" die Vertheidigung derselben und sucht glauben zu machen, daß der „russische Absolutismus" den Kommunismus als Köder benutze, der Jesuitismus dagegen mit Unrecht der Anwendnng dieses Mittels für seine Zwecke beschuldigt werde. — Vom Rhein enthält die Rhein- und Moselzeitung einen Bericht, worin eine von dem Orden der Redemtoristen in Pennsylvanien errichtete Kolonie unter den Namen St. Mariabelobt und den Auswanderern empfohlen wird. Dieser Orden besitze in den verein. Staaten bereits „an 11 Missionshäuser", habe vor etwa 1½ Jahren den Entschluß gefaßt, für sein Studien- und Noviziathaus eine eigne Stadt zu gründen. Zu diesem Zwecke habe er unter Mitwirkung eines amerikanischen Oberst Benzinger und eines mecklenburgischen Gutsbesitzers v. Schröder in der Grafschaft Elk in Pennsylvanien 91,000 Acres (zu 42,000 Quadr.-Fuß) angekauft, die er bisher zu 4 bis 5 Dollar für den Acre (Bauplätze zu 25 Doll.) wieder verkaufte. Anfang dieses Jahres habe die Stadt bereits 1200 Einwohner gezählt, zu denen sich nächstes Frühjahr noch einige Tausend aus Südbayern zugesellen würden. Natürlich werden nur Katholiken zugelassen und diese „müssen in einem großen Buche bestimmte Bedingungen unterschreiben". Hr. von Schröder befinde sich jetzt im Hause des Grafen Rechberg in München und betreibe die Auswanderungsgeschäfte.

Frankfurt a. M., 3 Februar. — Der in der Allg. Zeit. unter Paris, 16. Januar (auch in der Schles. Z.) befindliche, den Bezug von Büchern aus dem Auslande nach Paris besprechende Artikel zeugt von gänzlicher Unbekanntschaft des Einsenders mit dem wahren Sachverhalte, und bedarf zur Steuer der Wahrheit um so mehr der Berichtigung, da er einen schweren, ungerechten Tadel gegen die französische Regierung enthält, während derselben, gerade der dort besprochenen Maßregeln halber, nur Anerkennung gebührt. Jene Maßregeln wurden nämlich blos im Interesse der inländischen Literatur und zum Schutze des inländischen Buchhandels gegen das Eindringen fremder Nachdrücke angeordnet. Allerdings ist dadurch der Bezug von Büchern aus dem Auslande mit Unbequemlichkeit verbunden, eine „politische Censur", welcher nach jenem Artikel die Bücher unterworfen sein sollen, findet jedoch gar nicht statt, wie überhaupt auf den Inhalt in derartigem Sinne gar keine Rücksicht genommen wird.

Kassel, 12. Fbr. Der Augsb. „Allg. Z." zufolge haben die Gebrüder Murhard über ihr bedeutendes Vermögen (von mehr als 100000 Rthlrn.) zu Gunsten ihrer Vaterstadt Kassel letztwillig verfügt, um daselbst eine großartige Bibliothek zu stiften, und zwar namentfür diejenigen Fächer, welche auf der Staatsbibliothek nicht berücksichtigt werden, auch wohl wegen Mangel an zureichenden Mitteln nicht berücksichtigt werden können. Ja, sie haben sogar die Absicht ausgesprochen, dieß Institut noch bei ihren Lebzeiten zu begründen, sofern der Stadtrath zu Kassel dazu die Hand bieten will.

Prag. Die geschichtlichen Verhältnisse des berühmten Kriegsfürsten Wallenstein haben in neuester Zeit, auch aus Anlaß der erhobenen Ansprüche auf sein Vermögen von Seite einiger verwandten Nachkommen, neues Interesse erregt und mehrere Schriften hervorgerufen. Der juridische Streit ist zwar vom obersten Gerichtshofe schon ein paar Jahre her abschlägig für die Kläger entschieden; aber auch der historischen Aufhellung des Halbdunkels das über dem bedeutsamen Manne lag, dürfte nun bald ein wünschenswerthes Genüge geschehen; denn die auf Befehl der Staatsverwaltung von der einsichtsvollen Thätigkeit des Archivbeamten der vereinigten Hofkanzlei, Hrn. Emanuel Straube, in Böhmen aufgefundenen und gesammelten actenmäßigen Behelfe sollen sich nahe an die Zahl von achtzigtausend Stücken belaufen, Schätze, die hauptsächlich in den Archiven des hiesigen Guberniums, jenem des gräflichen Hauses Schlick, dessen Haupt in der Kriegsperiode Wallensteins Präsident des k. k. Hofkriegsraths gewesen, und des Schlosses Friedland, und zwar zum Theil schon in Gefahr naher Zerstörung, begraben lagen. Sie umfassen, dem Vernehmen nach, ziemlich vollständig den kriegerischen Lebenslauf des Friedländers von der Stufe als Oberst bis zu seinem tragischen Ende. Wichtige historische Momente, wie der des berühmten Recesses seiner Kriegsobersten vom 12. Februar, erhalten hier durch Originalurkunden volles Licht. Was die ehrsüchtigen Absichten des gegen sein Ende doppelgängerischen Feldherrn betriff, so dürfte sich dessen Streben nach Böhmens Krone ziemlich unzweifelhaft herausstellen. Diejenigen, welche erklären, seine und seiner Genossen Ermordung sei ohne Vorwissen des Monarchen geschehen, werden diese Annahme bestärkt finden durch ein höchstes Handbillet aus Wien vom Tage nach dieser Katastrophe datirt, worin der Kaiser befiehlt die bereits confiscirten Güter des Friedländers, Illo's, Terzky's und Kinskys, zu administriren, und sorgfältig zu achten, daß den Genannten nichts davon zufließe.

Paris. Die Revue de la Côte d'Or giebt über den (vor zwei Monaten stattgefundenen) Selbstmord des Pairs Herzogs von Sault-Tavannes folgende Aufschlüsse. Der Herzog besaß nebst andern Gütern den herrlichen Forst von Nemours, der auf zwei Millionen geschätzt wird, aber mit 150,000 Fr. Schulden belastet war. Da er jedoch dem Vorfahren des Herzogs nur unter der Bedingung gegeben worden war, daß er beim Erlöschen der männlichen Linie der Sault-Tavannes wieder an die Krone zurückfalle, der Herzog aber der Letzte seines Geschlechts war, so war der Staat bereits eingeschritten,

um seine Rechte geltend zu machen. Da nun alle auf dem Forste lastende Hypotheken mit dem Tode des Herzogs erlöschten, so sollen die Inhaber derselben in dieser Besorgniß den Verstorbenen so gedrängt und die Rückzahlung ihrer Hypotheksummen so rücksichtslos gefordert haben, daß der Herzog, die gänzliche Zerrüttung seiner Finanzen voraussehend, sich den Tod gab. Die Gläubiger sind am Meisten gestraft, denn sie erhalten nun Nichts.

Unter der Ueberschrift: „Wichtig, wenn wahr!" meldet der „Morning Herald": Hr. M'Cartey von Neu-York, der gegenwärtig bei dem Flottenwerft zu Brooklyn angestellt ist, hat nach den neu yorker Blättern eine neue Art von Geschütz erfunden, womit man stundenlang und ohne Unterbrechung 30 Kugeln in der Secunde abschießen kann, und zwar einzig durch mechanische Kraft, ohne Pulver, chemische Substanzen oder irgend sonstige Zuthat. Die Kugeln werden einfach in eine trichterörmiger Röhre gelegt und die Maschine schleudert sie sodann eine nach der andern mit unglaublicher Gewalt fort. Hr. M'Cartey machte unlängst auf dem Werfthofe mit seiner neuen Erfindung einen Versuch, welchem eine Anzahl Flottenofficiere beiwohnte, die eben so sehr über die Einfachheit der Maschine, als über die gewaltige Kraft, welche sie bewährte, erstaunt waren. Man hatte 12 bis 20 große Stücke Bauholz zusammengebunden, so daß sie eine compacte Masse bildeten. Gegen diese hölzerne Brustwehr eröffnete Hr. M'Cartey die Batterie seines Geschützes und in weniger als 10 Minuten hatten die Schlag auf Schlag erfolgenden Schüsse die dichte Holzmasse gänzlich demolirt und in Splitter zertrümmert.

Venedig, im Februar. — Die erste Idee zu dem Römerwerk der Lagunenbrücke gab Casurini in einer 1823 erschienenen Schrift, erntete aber für diesen kühnen Gedanken blos den Spott der sogenannten Verständigen, bis später Wagner und Varé das phantastische Project mit technischen Beweisgründen unterstützten und demselben Eingang verschafften. Meduna erhielt endlich den Auftrag, die dazu erforderlichen Entwürfe auszufertigen, wonach am 25. April 1841 der Vicekönig den Grundstein legte und der Bau unter Petich's Leitung begann. Die Brücke ist 11,401 Fuß lang, 9½ Fuß breit und ruht auf 222 Bogen, welche 5 Mittelplätze haben, die im Fall nothwendiger Zerstörung durch die im Mauerwerk angebrachten 48 Minenkammern als Bastionen dienen und mit Geschütz versorgt werden können. Die ganze Brückenlinie wird von der Kanone des Forts Marghera beherrscht, das auf der Terra firma liegt. Zu dem ungeheuern Bauwerk wurden 75,000 Lerchenstämme als Piloten verwendet und 15,000 Quadratschuh Lerchenholz zum Roste; das unter dem Wasserspiegel befindliche Mauerwerk beträgt 10,500 Kubikklafter, das obere 45,000 Kubikklafter, durchweg Bruchstein aus Istrien, wozu noch 21,000,000 Stück Ziegelsteine gerechnet werden müssen. Der ganze Cyklopenbau kostete 1,709,000 Gulden C.-M.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte

* Breslau, 19. Februar. — Auf Veranlassung des hiesigen Kanfmanns T. J. Flatau unternahm der Rabbiner Dr. Geiger das edle Geschäft, zur Begründung von Freitischen für jüd. Studirende bei der hiesigen jüdischen Einwohnerschaft Beiträge zu sammeln, die jährlich die Summe von mehreren hundert Thalern für diesen Zweck sichern sollen. Es ist bekannt, daß die jüdischen Studirenden, wie manche andere Wohlthat an der hiesigen Universität, so auch die der königl. Freitische entbehren, und es ist diese Entbehrung für Viele um so schmerzlicher, als sie, trotz der solennen Großherzigkeit mancher hiesigen Juden, dennoch sehr oft mit dem drückendsten Mangel zu kämpfen haben. Der edle Eifer der Herren Geiger und Flatau, sowie die splendide Freigebigkeit der hiesigen Juden, an deren Mildthätigkeit wahrlich oft genug mit dem schönsten Erfolge appellirt wird, verdienen daher die wärmste Anerkennung, zumal wenn man erwägt, daß in sehr kurzer Zeit die jährliche Summe von mehr als 300 Rthlrn. gesichert ist. Von Ostern ab soll dieses schöne Institut ins Leben treten, vorläufig nur von der hiesigen jüd. Bürgerschaft getragen. Die jüdischen Gemeinden in der Provinz scheinen überhaupt bei Unternehmungen, die für das gemeinsame Wohl auch gemeinsame Geldmittel erfordern, ihre Unmündigkeit gern bewahren, und von der Hauptstadt sich vertreten lassen zu wollen. So ist dies großentheils bei dem Handwerker-Vereine der Fall, der den Söhnen der Provinz meist zu statten kommt und von deren Vätern sich keinerlei Unterstützung zu erfreuen hat. Es wäre aber zu wünschen, daß sie dieses junge Institut der Freitische möglichst unterstützten, da es doch hauptsächlich den Studirenden der Provinz zu statten kommen wird und muß.

Hirschberg, 16. Febr. In voriger Woche sind mehrere Diebstähle versucht worden, indem man in den offenen Spezereiläden die Kassenschübchen auszuräumen versuchte. An einem Orte gelang dem Diebe sein Vorhaben; er hatte gegen 15 Rthlr. geraubt, in der Eile jedoch einen Dukaten liegen lassen. Ein Dieb wurde ertappt. In Berbisdorf ward das auf der kathol. Pfarr-Wiedmuth gefällte Holz gestohlen, und entdeckt, daß dasselbe von dem Diebe über die Mauer des katholischen Kirchhofes geworfen worden war. Bei näherer Nachforschung fand man die zum Gottesdienst selten benutzte Kirche offen, und als man eintrat, einen Mann vor, der auf's Eifrigste vor dem Altar laut betete und sang. Dabei ward man aber gewahr, daß er in seiner Arbeit wahrscheinlich gestört worden sei, denn es fand sich, daß das gestohlene Holz vor dem Altar klein gehackt wurde. Er wurde natürlich seiner Andacht enthoben; noch dazu ist der Holzdieb ein Kirchvorstand dieser Kirche.

Wohnungen der Armen!

Aus hochachtbarer Hand ist uns die folgende Zusendung geworden, die wir der Oeffentlichkeit übergeben.

H. S.

Der verstorbene Herr Commerzienrath Fränkel hat dem Vernehmen nach ein bedeutendes Capital ausgesetzt zu einer milden Stiftung, deren Gegenstand den Herren Testaments-Executoren, ferner dem Herrn Ober-Bürgermeister Pinder und dem Herrn Polizei-Präsident Heinke anheimgegeben. Ein weites Feld steht den geehrten Herren offen; wo thäte Hülfe nicht Noth? Vielseitig sind die Bemühungen der opferwilligen Einwohner Breslau's, ihren Armen Erleichterung und eine Stütze zu verschaffen, und doch ist nach einer Richtung hin noch gar nichts gethan, und diese Richtung zeigt grade auf einen schmerzlich wunden Fleck!

Seit Jahren ist der Mangel an Obdach für die Armen immer fühlbarer geworden und wird von Tage zu Tage dringender. Die alten Häuser, die kleine Wohnungen enthielten, verschwinden immer mehr und mehr, um stattlichen Gebäuden Platz zu machen, die nur herrschaftliche Quartiere enthalten. Die Noth der Mittellosen, ein Unterkommen zu finden, ist mit der Zeit so groß geworden, daß selbst die schmutzigsten, feuchtesten Winkel, welche die Gesundheit des Armen — sein allereinzigstes Eigenthum! — bedrohen, daß selbst diese Orte, von denen sich der, welcher in lichten, freien Räumen zu athmen gewohnt, mit Ekel und Schauder abwendet — ein begehrungswerthes Asyl geworden, das mit aller Anstrengung der Kräfte erkauft wird, ja, wo selbst oft die Entziehung der nothwendigsten Nahrungsmittel nöthig, um die ganz unverhältnißmäßig hohe Miethe dafür aufzubringen. Wir sprechen hier nicht etwa von der untersten Klasse der Armen. Daß es die höchste Zeit, auch für diese Unglücklichen an Hülfe in dieser Beziehung zu denken, ist sehr zweifellos, da die „möglichste Vertheilung und Vermischung mit den höheren Klassen, um das Elend nicht auf einem Flecke zu häufen und sie dadurch sittlich nicht noch tiefer sinken zu lassen", unter den obwaltenden Umständen örtlich immer unthunlicher geworden. Wo ist der Menschenfreundliche, der bei dem Bau seines schönen Hauses an das Unterbringen dieser Proletarier denkt?! Ja, gewiß sind auch diese Armen des kräftigsten Beistandes bedürftig, gewisser aber noch ist es, daß sich der Bedrängte, der sich redlich abquält, um sich selbst durchzuhelfen, da, wo dies bei allem Aufwande seiner Kräfte doch nicht möglich, doppelten Anspruch hat an die Hülfe seiner Mitmenschen. Wir erinnern an die Handwerker oder Tagelöhner, die bei geringem Verdienste eine zahlreiche Familie zu ernähren haben, oder die durch Alter oder Krankheit an ihrem Broterwerb gehemmt, wo nicht gar verhindert sind; — wir erinnern — und zwar ganz vorzüglich — an den leider so großen Kreis von Mädchen und Wittwen, die mit ihren Handarbeiten oft nicht allein sich selbst zu erhalten haben, — was bei Kränklichkeit, die ihre Lebensweise so häufig und zu bald hervorruft, schon schwer genug, — sondern auch an Solche, die noch Kinder oder betagte Eltern zu versorgen haben, und die bei aller Noth es nicht über sich gewinnen, die öffentliche Mildthätigkeit anzusprechen. Wer möchte diese Gesinnung — hätte er selbst den Muth, sie Stolz zu nennen — verdammen? Wir kennen sehr viele solcher Armen, die Tag für Tag im Schweiße ihres Angesichts um das tägliche Brot arbeiten, und die lieber selbst dieses entbehren, um es möglich zu machen, ihre Blöße und bittere Noth der Welt zu verbergen, — Viele, die im Wortsinne hungern und frieren, um den saueren Verdienst nur zur rechten Stunde dem Wirthe einzuhändigen! Dennoch wird es selbst solch pünktlich und gewissenhaft zahlenden Armen aus naheliegenden Gründen sehr häufig als Gnade angerechnet, sie aufzunehmen, wie wir durch Beispiele belegen könnten. Und in der That, glücklich der Arme, der für seine Opfer ein nur einigermaßen erträgliches Obdach gefunden; denn er darf es in anderen Fällen nicht beachten, wenn in seiner Kammer das Wasser von den Wänden herabläuft und seine geringen Habseligkeiten verschimmeln und verderben — ein Umstand, der oft zunächst am Herzen liegt; denn an die zärtliche Sorge für seine Gesundheit ist der Arme nicht gewöhnt — sie trifft erst das Herz, wenn das bitterste Elend, die Krankheit, da ist! — der, dem jeder Tag Noth und Mühsal bringt, hat nicht Zeit, der Zukunft zu gedenken und — wohl ihm deshalb! — Er kann es nicht beachten, wenn der Wind pfeifend durch die zerschmetterten, halboffenen Fenster und Thüren zieht — an die Verbesserungen solcher Wohnungen wird zuletzt gedacht — und so der nothwendig errungene Sparpfennig auf Holz vergeblich verwendet wird, um die erfrorenen Glieder zu erwärmen — und die Hände sollen und müssen doch rührig sein zur Arbeit! Wir haben viele Thränen fließen sehen von Solchen, die dergleichen Wohnungen aufgeben mußten, weil es ihnen unmöglich war, die wiederum erhöhte Miethe aufzubringen, die nun wochenlang umherirrten — und doch erwarb ihnen kein Anderer während dieser Zeit das tägliche Brot — ohne ein anderes Unterkommen zu finden. In diesem Momente sind Unzählige in der trostlosen Lage, nicht zu wissen, wo sie binnen wenigen Wochen ihr sorgenschweres Haupt niederlegen werden.

Hier thut Hülfe Noth! — Wir denken nicht an Familienhäuser, in Art der Berliner — sie sind nicht für die Hilfsbedürftigen, die wir im Auge haben; wir denken vielmehr an kleinere Häuser, in denen einzelne gesunde Wohnungen von einer Stube, oder Stube und Kammer, je nach den Bedürfnissen, für einen mäßigen Miethszins an solche Arme, deren Fleiß, Ordnung und Sittlichkeit bekannt, abgelassen werden könnten. Bei dieser Klasse der Mittellosen fällt von selbst der gewöhnlich erhobene Einwurf fort: man müsse die Armuth nicht auf einen Punkt concentriren, nebst allen daraus gezogenen Folgerungen. Hier Rath und Hülfe zu schaffen, ist eine dringende Pflicht, denn eine schwer lastende Bürde würde von den Herzen unserer bedrängten Mitmenschen fallen! Schön ist's, daß wir so viele Anstalten haben, um arme Kranke zu verpflegen — schöner aber und verständiger, vorsorgend diejenigen Uebelstände zu heben, die so sichtlich die Gesundheit so Vieler untergraben!

Wir rufen zu unserer Hülfe alle Männer und Frauen Breslau's auf, die mit solchen Unglücklichen in lebendiger Verbindung stehen, die diese Noth nicht vom Hörensagen, sondern mit eigenen Augen kennen gelernt: sie stimmen uns bei, daß hier Hülfe noth thut!

Widerrede auf Einrede.

Ich habe neulich in Nr. 37 der Schlef. Z. die bisher im Publikum unbekannt gebliebenen Resultate der Jacotot'schen Methode veröffentlicht und bin deshalb von Hrn. K. Seltzsam, in dessen Schule ich jene zuerst vorfand, in Nr. 40 der beiden Bresl. Z. zurecht gewiesen worden.

Ich denke freilich, es sei mir schon Recht geschehen, warum hielt ich mit meiner Freude über so „merkwürdige Ergebnisse" nicht besser ein, und dann soll man nach einer alten Hausregel auch nicht aus der Schule schwatzen.

Aber darum steht die Sonne doch, und die Erde geht. Denn fürs Erste leisteten das, was ich berichtete, nicht gewisse Schüler, etwa solche, welche mir grade vorgestellt wurden, noch auch alle, ich habe nicht alle geprüft, sondern ein jedes Kind that es, welches ich aufforderte; ein Zusatz, welchen Hr. S. ganz übersehen hat, und der seiner Einrede den Boden unter den Füßen hinwegnimmt. Indeß, warum sollte nicht auch dem guten Mann einmal etwas Menschliches passiren können? Ferner wird kein Gebildeter je wähnen, daß man nach irgend welcher gegenwärtigen oder zukünftigen Methode aus jedem Holze einen Merkur schnitzen könne und Rom in Einem Tage gebaut sei; ich hätte sonst in eigenem Interesse die ꝛc. Methode eher tadeln als loben müssen. Auch liegt auf der Hand, daß mein Urtheil nur ein vergleichsweises war und sein konnte, sowie, daß J. unter gleicher Intelligenz offenbar nur die Bildungsfähigkeit aller Menschen versteht, da es zwar leicht ist zu sagen, daß Jemand viel, sehr schwer aber, zu behaupten, daß einer keinen Verstand besitze. Daß Hr. S. die ꝛc. Methode nicht eben gern versuchte und doch so glänzende Resultate gewann, schien mir just ein Beweis mehr, wie richtig und dankenswerth Hr. Director Schönborn zum Besten des Elementarunterrichts divinirt hatte. Endlich glaube ich jetzt außer dem schon früher Gesagten noch, daß Ergebnisse, welche sonst erst in einem haben Jahre und später gewonnen werden, durch J. schon im ersten Monate mit dreifach größeren Vortheilen erreicht werden können, daß es dabei allerdings auf das „Wie betreibt es der Lehrer?" ankomme, und daß endlich ein Schüler, welcher den Unterricht eine Zeitlang aussetzen muß, gleich bei seinem Eintritt mit den Uebrigen wieder fortgehen könne, ohne bereits Gelerntes erst nachholen zu

dürfen, was bei der Lautir- und Buchstabir-Methode für diesen Kursus wenigstens oft garnicht mehr möglich ist.

Möchte diese Methode darum recht bald ebenso in allen Volksschulen Eingang finden, als sie von den klassischen Sprachen für immer ausgeschlossen bleiben möge! Eine Universal-Methode ist und bleibt einmal ein Unding. A.

Berichtigung.

In dem Artikel **Reformationsgeschichtliches** No. 41 d. Bl., ist zu lesen Sp. 2 Z. 34 v. o. in den Herzen; ebenda Z. 34 v. u. angehört- und Z. 19: ausgemachtesten.

Actien-Course.

Breslau, 19. Februar.

Die Course der Eisenbahnactien waren bei geringfügigem Verkehr im Allgemeinen wenig verändert.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 106⅛ Br. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 99¾ Br. ¼ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p.C. abgest. 106⅛ Br. ¼ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 99 Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 84 Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 100⅛ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 95 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 104¾ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 90 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 107½ Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 97¾ Br. ½ Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 90½ u. 5/12 bez. u. Gld.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen hier wohnhaften oder bei hiesigen Einwohnern in Gesellen-, Lehr- oder Dienstverhältnissen stehenden jungen Leute, welche in den Jahren 1822, 1823, 1824, 1825 und 1826 geboren sind, aber ihrer Militairdienstpflicht noch nicht genügt haben und mit einem Invaliden- oder Armee-Reserveschein nicht versehen, oder nicht zur allgemeinen Ersatz-Reserve klassifizirt sind, haben sich Behufs ihrer Aufzeichnung vor der zur Aufnahme der Stammrolle geordneten Commission des hiesigen Magistrats in denen von demselben zu bestimmenden und bekannt zu machenden Terminen einzufinden und ihre Eintragung zu gewärtigen.

Jeder in genannten Jahren geborne Gestellungsverpflichtete, der noch bei keiner frühern Gestellung vorgewesen ist, hat seinen Taufschein, welcher ihm zu diesem Behuf auf Verlangen von der betreffenden Kirche gratis ertheilt wird, (Juden den Geburtsschein) mitzubringen; ebenso haben diejenigen, welche bereits bei Musterungen vorgewesen sind, deren Militairverhältniß aber noch nicht definitiv festgestellt worden ist, ihre Loosungsscheine beizubringen.

Diejenigen dieser Gestellungspflichtigen, welche sich nicht melden und die unterlassene Meldung bei der später zu veranstaltenden Nachrevision in den Häusern nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, werden nicht nur ihrer Reclamations-Ansprüche verlustig gehen, sondern es wird auch, wenn sie zum Militairdienst tauglich befunden werden, ihre Einstellung von keiner Loosung abhängig gemacht, sondern vor allen andern Militairpflichtigen erfolgen. Die Eltern, Vormünder, Meister und Lehrherrn Gestellungspflichtiger werden hierdurch veranlaßt, sie mit Vorstehendem bekannt zu machen.

Breslau, am 18. Februar 1846.

Königliches Polizei-Präsidium.

Auction.

Am 24. und 25. Februar 1846 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sollen im Locale des hiesigen Stadt-Leih-Amts mehrere verfallene Pfänder, bestehend in Jouvelen, Gold, Silber, goldnen und silbernen Uhren, kupfernen, messingnen und zinnernen Geräthen; Tisch-, Leib- und Bett-Wäsche, Kleidungsstücken und Betten öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert, auch soll diese Versteigerung erforderlichen Falls am darauf folgenden Dienstage den 3. und Mittwoch den 4. März fortgesetzt werden, welches wir unter Einladung der Kauflustigen hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Breslau, den 23. December 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Zweiter Maskenball im Wintergarten.

Den vielfach ausgesprochenen Wünschen, den am 13ten d. Mts. im Wintergarten abgehaltenen Maskenball zu wiederholen, zu genügen, wird hiermit bekannt gemacht, daß am Fastnachts-Dienstag ein zweiter Ball mit Wiederholung der von Damen und Herren gerittetenen Quadrille stattfinden wird.

Die Ballordner.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich allen theilnehmenden lieben Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung hierdurch ganz ergebenst

Emma Wagner.
Adolph Steulmann.

Wohlau und Glogau im Februar 1846.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Marie mit dem Kaufmann Herrn Woldemar Bauer, beehren wir uns, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Glogau den 15. Februar 1846.

B. G. Steulmann nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Marie Steulmann.
Woldemar Bauer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend acht Uhr sehr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Mathilde, geb. Seifert, von einem muntern Mädchen, beehre sich mich allen meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Nimptsch den 17. Februar 1846.

R. Geppert, Apotheker.

Theater-Repertoire.

Freitag den 20sten, zum 4tenmale: **Die Flüchtlinge.** Original-Lustspiel in 3 Aufzügen von Dr. Alexander Ringler. Hierauf „Tanz-Divertissement." Zum Schluß, zum 9tenmale: **Köck und Juste.** Vaudeville-Posse in 1 Akt, frei nach dem Franz. von W. Friedrich.

Sonnabend d. 21sten: **Der Diamant des Geisterkönigs.** Original-Zauberspiel in 2 Akten mit Gesang und Tanz, von Ferdinand Raymund. Musik von J. Drechsler.

Brücke über den Stadtgraben in der Taschenstraße.

In Gemäßheit des §. 34 der Statuten des Actien-Vereins sind heute die Actien:

43, 44, 55, 61, 78, 80, 92, 100 und 149

gezogen worden. Die Inhaber derselben werden aufgefordert, die Valuta derselben nebst Zinsen bis zum Zahlungstage alsbald in dem Comptoir, Carlsstraße No. 10, unter Rückgabe der zu quittirenden Actien zu erheben. **Die Verzinsung der gezogenen Actien hört am 7. März c. auf.**

Mit Einschluß dieser Actien sind nunmehr 3000 Rthlr. von dem Anlage-Kapitale, im Betrage von 15,000 Rthlr., getilgt.

Breslau den 5ten Februar 1846.

Der Vorstand des Actien-Vereins.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Herr Ferdinand Koch;
2) Tischlergesellen Größler;
3) Korbmachergesellen Weutas;

können zurückgefordert werden.

Breslau den 19. Februar 1846.

Stadtpost-Expedition.

Die Missions-Predigt in der St. Trinitatiskirche wird jeden Sonnabend, wie bisher Nachmittag 2 Uhr gehalten.

Caro, Prediger.

Löbliches.

Die hiesigen drei Fleischhauermittel haben sich laut der in beiden Zeitungen mehrmals inserirten Anzeige durch jetzige Conjunctur bewogen gefunden, die langjährige Gewohnheit: an Fastnacht Bratwurst an die resp. Kunden zu verschenken, abzustellen, was lobenswerth ist, da zumal bei vielen Kunden das verabreichte Trinkgeld für das Geschenk den Werth desselben erreichte, ja oftmals überstieg, wenn gleich manche Hausfrau kopfschüttelnd dies nicht einzusehen vermag. Wünschenswerth bliebe es aber jedenfalls, daß die gedachte Anzeige von vornherein anders abgefaßt worden wäre, weil nicht Jedem, wie darin vorausgesetzt, bekannt ist, daß das Gewerbe drückender und undankbarer geworden.

Ein Nichtbetheiligter.

Humanität.
Masken-Ball
am 25. Februar.

Weiß-Garten, Gartenstraße No. 16, Freitag den 20. Februar:
Großes Abend-Concert der Steyermärkischen Musikgesellschaft.
Anfang 6 Uhr. Entree à Person 5 Sgr.

Bekanntmachung.

In einer bei uns schwebenden Untersuchung sind als wahrscheinlich gestohlen den 10ten dies. Monats in der Nähe des Schlachthofes in Beschlag genommen worden: eine wollene braun und schwarzkarirte Pferdedecke und eine Radwer. Da die Eigenthümer dieser Sachen unbekannt sind, so werden dieselben aufgefordert, sich im Termine

den 25. Februar c. Vormittags um 9 Uhr

im hiesigen Inquisitoriats-Gebäude Verhörzimmer No. 1 einzufinden.

Breslau den 17. Februar 1846.

Das Königl. Inquisitoriat.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Gerbermeisters Joseph Stephan ist am 31sten October c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 2ten April 1846 Vormitt. um 9 Uhr

vor dem Herrn Fürstenthumsgerichts-Rath Poppo im Parteien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse den 16ten December 1845.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 19. Januar 1845 zu Kiefendorf gestorbenen Freigärtners Gottfried Wolff wird den unbekannten Gläubigern, gemäß §. 141 Tit. 17 Thl. 1 des Allg. Landrechts, bekannt gemacht.

Zobten den 16. December 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 22. März 1841 zu Antheil Altaltmannsdorf verstorbenen ehemaligen Gutspächters Anton Krause ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht auf

den 4. Mai 1846 Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Wohnhause zu Antheil Alt-Altmannsdorf an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Reichenstein den 16. December 1845.

Das Gerichts-Amts-Antheil Alt-Altmannsdorf.
gez. Harazim.

Bekanntmachung.

Die gewerkschaftliche Steinkohlen-Niederlage im Breslau-Freiburger Eisenbahnhofe hierselbst verkauft vom heutigen Tage ab:
die Stück-Kohle à Tonne mit 28½ Sgr.,
die kleine Würfel-Kohle à Tonne mit 19 Sgr.

Auf die Bestellungen im Verkaufs-Lokale werden die Zusendungen nach der Stadt, in kleinen und großen Quantitäten, zu den billigsten Preisen wie bisher besorgt.

Breslau den 10. Februar 1846.

Die Niederlags-Verwaltung.

16172 Centner Ladung

liegen bei Unterzeichneten zur Abfahrt auf die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn bereit und sollen getheilt oder im Ganzen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zu verfahren sind:
1817 Ctr. nach Frankfurt, Fürstenberg, Neuzelle,
8904 „ nach Guben,
920 „ nach Sommerfeld,
1070 „ nach Sorau,
2411 „ nach Halbau, Rauschau, Kohlfurt,
1050 „ nach Görlitz.

Die Abfuhre muß bis zum 15. April c. vollständig bewirkt sein. Meldungen werden bis zum 1. März c. angenommen.

Wilhelmshütte bei Sprottau im Febr. 1846.

J. Baller & Comp.

Auctions-Aufhebung.

Der auf den 23. Februar c., Vormittags 10 Uhr auf dem Dominial-Hofe zu Gräbel — Kreis Bolkenhain — zum Verkauf von 250 Stück Schafen anstehende Termin fällt weg.

Jauer den 16. Februar 1846.

Hein, Gerichts-Amts-Actuarius.

Auction

von Stearin- und Elbinger Talglichten, Cigarren und Reis in Partieen à 10 Pfd. in No. 42 Breitestraße, den 21sten d. M. Nachmittag 2 Uhr. Mannig, Auct.-Commiss.

Den geehrten Blumenfreunden die Nachricht, daß bei mir die neue ausgezeichnete „Camellia Queen Victoria" ihre schöne Blume entfaltet hat.

Eduard Breiter, Handelsgärtner, Roßgasse No. 2, neben dem Schießwerder.

Verkauf des Forstreviers Dittersbach.

Das im Landshuter Kreise belegene Dominium: das **Dittersbacher Forstrevier**, nebst dem **Hohenwaldauer** Forste auf 49800 Rthlr. geschätzt, soll meistbietend veräußert werden. Zur Abgabe von Geboten und eventualiter sofortigen Abschluß des Kauf-Contractes habe ich einen Termin auf

den 10. März, Nachmittags 4 Uhr

in meiner Kanzlei anberaumt, woselbst die Taxe zur Einsicht bereit liegt.

Gräff, Justizrath.

Ein vor zwei Jahren hierselbst neu erbauter Speicher, Töpfergasse Nr. 280, ist aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe ist 70 Fuß lang, 24 Fuß breit, ist ganz unterkellert, hat par terre außer Schüttboden eine Wohnung für den Hauswärter, und darüber vier übereinander liegende Schüttböden und ist mit Zink gedeckt. Die Kaufbedingungen sind beim Maurermeister Feilhauer und beim Zimmermeister Hartmann zu erfragen.

Neisse, den 12. Februar 1846.

Haus-Verkauf.

Ein brauberechtigtes Haus, an einer Ecke am Ringe in der Kreisstadt Steinau a. O., bei der Kirche und dem Steuer-Amte belegen, mit allen nöthigen Spezerei-Handlungs-Utensilien, Handlungsladen, 11 Stuben, 5 lichten und trockenen massiven Kellern, davon zwei mit Feuerheerden, 2 Remisen, vielen Kammern und Böden, Pferdestall und Wagenremise, alles massiv, vorzüglich gut und schön erbaut, ist bald zu verkaufen oder die Handlungsgelegenheit zu vermiethen.

Ferner: ein in Geisendorf ganz nahe an Steinau gelegenes, größtentheils massives Haus, enthaltend 7 Stuben, 3 Kammern, 1 Scheuer, 3 Ställe, 1 massiven Keller, dabei ein 4 Morgen großer Obstgarten und eine einen Morgen große dreischürige Wiese ist zu verkaufen vom Vater des verstorbenen Besitzers beider Häuser, dem Gutsbesitzer Fröhlich in Steinau a. d. O.

Ein kleines Haus, worin sich eine Feuer-Werkstatt befindet, ist zu verkaufen durch

Tralles, Schuhbrücke No. 66.

Schafvieh-Verkauf.

In der Schäferei zu Schönwitz bei Löwen stehen 150 Stück meist 2- und 3jährige Mutterschafe zu einem zeitgemäßen Preise zum Verkauf. Die Heerde ist frei von erblichen Krankheiten.

400 Schock Erlenpflanzen

sind zu verkaufen bei dem Dominio Panzkau Striegauer Kreises.

Schöne junge ächte Wachtelhunde sind zu verkaufen Oderstraße No. 3, im 1ten Stock.

Auf Rittergüter innerhalb der alten landschaftlichen Taxe, in den Kreisen Liegnitz, Neumarkt (Goldberg, Jauer), Haynau, Lüben, Gr.-Glogau, Guhrau, Wohlau und Steinau weiset Capitalien von 10,000 bis zu 700,000 zu 4½ pCt. zu verleihen nach der Commissionair G. Franzke in Liegnitz. Auf portofreie Anfragen ist bei mir das Nähere darüber zu erfahren. Liegnitz den 11. Februar 1846.

Mein **Commissions-Lager** von

Drath-Larven

muß in der Carneval-Zeit geräumt werden, empfehle dieselben demnach zu Maskenbällen billigst:

Robert Hübner in Breslau, Ohlauer Straße No. 43, Spiegelfensterhaus.

Im Verlage von **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge
zu
der Lehre
von der
Abschätzung der Landgüter,
zum Behuf
des
darauf zu bewilligenden Kredites
von
E. Heinrich,
Director des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien.
Gr. 8. Geh. Preis 1 Rthlr.

Der Herr Verfasser, dessen amtliche Stellung ihn seit einer Reihe von Jahren die Wichtigkeit einer zeitgemäßen Taxe erkennen ließ, weis't eben so unumwunden auf die Mängel des bisherigen Verfahrens hin, als er aus dem Schatze seiner reichen Erfahrung diejenigen Momente andeutet, von denen man, nach seiner Ansicht, bei der Entwerfung neuer Tax-Prinzipien ausgehen sollte.

Den bei dieser Schrift besonders beachtenswerthen wissenschaftlichen Standpunkt des Herrn Verfassers werden die Schlußworte der Vorrede am klarsten nachweisen; dieselben lauten:

„Das eben ist das Zeichen unserer Zeit, das eben sind die sittlichen Eroberungen eines langen Friedens, die Kennzeichen fortschreitender Civilisation, daß die Wissenschaft mit den Zuständen der Gesellschaft sich innig zu verbinden strebt, daß sie ihren materiellen Bemühungen hilfreich die Hand reicht, daß sie das gewerbliche Leben zu durchdringen, seine Segnungen zu erhöhen, neue Werthschaffungen vorzubereiten, und den Wohlstand der Gesellschaft zu befestigen, sie aber eben dadurch für das geistige Leben empfänglicher zu machen, sich bemüht; damit, wie Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1807 zu seinem Volke sprach, es auch dem Aermsten möglich werde, **den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maß seiner Kräfte zu erreichen fähig sei, das ist das Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich mit heldenmüthiger Jugendkraft**, zu welchem der erleuchtete Nachfolger jenes unvergeßlichen Fürsten sein Volk aufforderte, als Er den Thron seiner Väter bestieg."

„Der Gegenstand unserer Betrachtungen hängt so innig mit dem ältesten und ehrwürdigsten, ja wir dürfen sagen, unentbehrlichsten aller Gewerbe, welches Millionen treuer Staatsbürger zu ernähren und ihnen Wohlstand zu verleihen bestimmt ist, zusammen, daß wir meinen, die Lehre von der richtigen Veranschlagung der Landgüter sei füglich als der Maßstab unsers landwirthschaftlichen Wissens zu betrachten, und als solcher wohl einiger Aufmerksamkeit und einer wissenschaftlichen Prüfung werth."

Breslau, Februar 1846.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

In der am 9ten d. M. abgehaltenen verfassungsmäßigen General-Versammlung wurde von der unterzeichneten Direction der 33ste Jahresbericht erstattet. Derselbe wies nach, daß der Geschäftsstand der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt vom 1. Januar d. J. folgender war:

Verfassungsmäßiges Grund-Kapital	850,000 Rtl.	
Reserven	298,781 Rtl.	19 Sgr. 9 Pf.
Gesammt-Vermögen der Anstalt	1,148,781 Rtl.	19 Sgr. 9 Pf.
Laufende Versicherungen	21,341,048 Rtl.	

Die Geschäfte der Anstalt behalten ihren ruhigen Fortgang.

Die Anstalt fährt demnach fort, Versicherungen auf unbewegliche und bewegliche Gegenstände aller Art gegen Feuersgefahr zu übernehmen. Die Prämien sind billig und fest bestimmt; die Versicherten können nie in den Fall kommen, Nachschußbeiträge leisten zu müssen, da für die entstehenden Verluste die Anstalt mit ihrem Vermögen aufkommt.

Ueber die Bedingungen des Beitritts wird Auskunft ertheilt in der Provinz **Schlesien**
durch die Haupt-Agentur
in Breslau bei Herrn **T. W. Kramer,**
und durch die Agenturen:

in Brieg bei Hrn. **Albert Heise;**		in Neisse bei Hrn. **L. E. C. Wolff;**
" Glogau " " **C. E. Contenius;**		" Reichenbach " " **E. F. Fleischer;**
" Hirschberg " " **J. E. Baumert;**		" Sagan " " **And. Balke;**
" Jauer " " **C. A. Schenk;**		" Striegau " " **Wilh. Richter;**
" Liegnitz " " **G. Troschel,** Firma **P. A. Feye;**		" Schweidnitz " " Lotterie-Einnehmer **F. W. Scholz;**
" Landeshut " " **C. F. Pohl;**		" Strehlen " " **C. G. Schild.**

Berlin den 12. Februar 184[illegible].

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Hiermit beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir nach freundlichem Uebereinkommen das mit dem Herrn **P. W. J. Engels** hierselbst auf hiesigem Platze bis jetzt für gemeinschaftliche Rechnung unter der Firma:

W. Schmolz & Comp.

betriebene

Neusilber-, Stahl- und Eisenwaaren-Geschäft

dem gedachten Herrn **Engels** am heutigen Tage für seine alleinige Rechnung übergeben haben.

Indem wir nun aus dieser Societät scheiden, danken wir für das unserer Firma seither geschenkte Vertrauen, und bitten, dasselbe auf unsern Herrn Nachfolger, der das Geschäft in unveränderter Weise fortführen wird, gütigst übertragen zu wollen.

Schließlich erlauben wir uns noch bekannt zu machen, daß Hr. **Engels** die Regulirung der Activa und Passiva übernommen hat, und daß unsere Geschäfte eigener Fabrik in Berlin und Solingen unter unserer Firma in unveränderter Weise ihren Fortgang haben. Breslau den 11. Februar 1846.

W. Schmolz & Comp.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige der Herren W. Schmolz & Comp. bestätige ich deren Inhalt hiermit in allen Theilen, und danke auch meinerseits für das der seitherigen Societät sowohl, als auch mir persönlich zugewendete Vertrauen, welches auch ferner zu verdienen mir stets ein ernstes Bestreben sein wird. Die von mir übernommene Handlung werde ich unter der Firma:

W. Engels & Comp.

im bisherigen Lokal, Ring No. 3, fortführen.

P. W. J. Engels.

Eine neue Sendung **Französischer** und **Sächsischer Stickereien, schwarz seidene Stoffe, Mousselin de laine** und **Cattune** empfiehlt einer geneigten Beachtung

Carl J. Schreiber.

Offerte.

Stearin-Stern-Tafel-Lichte, 1. Qualité,	à 13 Sgr.,
dergl. No. 2,	à 12 Sgr.,
Motards künstliche Wachs-Lichte,	à 11 Sgr.,
Englische Stearin-Kerzen,	à $10\frac{1}{2}$ Sgr.,
Tancre's künstliche Wachs-Lichte,	à 9 Sgr.,
Palm-Wachs-Lichte,	à 8 Sgr.,

empfehlen zur geneigten Beachtung

Wilhelm Lode & Comp.,
Ohlauer Straße No. 28, im Zuckerrohr.

Haarerzeugendes grünes Kräuter-Oel,



überall anerkannt für das einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch das Ausfallen und Ergrauen zu hindern. Preis à Flacon 25 Sgr.

C. E. Aubert, alleiniger Erfinder und Verfertiger, Bischofsstraße, Stadt Rom.

Eunomia.

Sonnabend den 21sten d. M. Maskenball.

Der Vorstand.

Ich wohne jetzt Herrenstraße No. 2.

Dr. Pinoff, praktischer Arzt und Wundarzt.

☞ Sollte Jemand geneigt sein die im Laufe dieses Jahres stattfindende Einquartierung von 6 Mann zu übernehmen, der wolle sich gefälligst bald melden am Schweidnitzer Thor, Stadtgraben No. 13 b. bei dem Wirth.

Caroliner Reis
beste neue Qualität empfehlen in einzelnen Pfunden, Centner und in ganzen Tonnen zu dem billigsten Preise

Wilh. Lode & Comp.
im Breslau, Ohlauerstraße No. 28.

Elbinger Neunaugen,
in $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen, pro $\frac{1}{8}$ 6 Rthlr.
Marinirten Lachs,
in $\frac{1}{16}$ Tonnen, pro $\frac{1}{8}$ $6\frac{2}{3}$ Rthlr., das Pfd. $8\frac{1}{2}$ Sgr.
Marinirten Aal,
in $\frac{1}{16}$ Tonnen, pro $\frac{1}{8}$ $5\frac{1}{3}$ Rthlr., das Pfd. 7 Sgr., verkauft von heut an

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nro. 21.

Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre einer der bedeutendsten Maschinen-Papierfabriken vorgestanden, in Frankreich, England und Deutschland die besten Etablissements besucht hat und dessen Hauptaugenmerk billige Erzeugung ist, sucht eine gleiche Anstellung innerhalb der Grenzen des Zollverbandes. Frankirte Briefe unter der Chiffre A. R. nimmt Herr Gabriel, Schweidnitzer und Karlsstraßen-Ecke No. 1, zur Weiterbeförderung an.

Einen gewandten Commis des Modewaaren-Geschäfts placirt B. Perl jun.

Den 18ten d. Mts. ist auf der Eisenbahn von Schweidnitz nach hier eine Brieftasche mit einem Paß verloren gegangen; der Finder wird ersucht dieselbe im Gasthof zur goldnen Gans abzugeben und erhält das in der Brieftasche befindliche Geld als Belohnung.

Lange Holzgasse No. 8
ist ein freundliches Gewölbe zu vermiethen. Das Nähere zu erfahren bei Tischlermeister Bieler.

Friedrichstraße No. 3,
hinter der Schweidnitzer Thor-Barrière, sind mehrere Wohnungen, jede bestehend aus drei Stuben, Alkove, Küche, Entree und Beigelaß, für 110 bis 130 Rthlr., zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Eine freundliche Stube ohne Meubles, für einen einzelnen Herren, ist Katharinenstraße No. 4 im ersten Stock zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Am Tauenzienplatz No. 7 sind zwei herrschaftliche Wohnungen zu Ostern d. J. zu vermiethen und näheres parterre zu erfahren.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Potocki, aus Galizien; Hr. Baron von Kloch, von Leschütz; Hr. Schlesinger, Bankier, von Hirschberg; Hr. Seeligmann, Bankier, von Bingen; Hr. Szukiewiez, Partikul., von Krakau; Hr. Wessel, Partikulier, von Bonn; Hr. Böttcher, Partikul., von Hamburg; Hr. Gerlach, Kaufm., von Leipzig; Hr. Gante, Kaufm., von Bielefeld; Hr. Zingel, Expedient, von Ohlau; Frau Ober-Bauräthin Feller, von Gleiwitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Groß, Kaufm., von Kreuzburg; Hr. Krone, Kleidermacher, von Berlin; Hr. Neumann, Kondukteur, von Neisse; Hr. Breslauer, Gastwirth, von Ohlau. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Natzmer, Lieutenant, von Ohlau; Herr Sturm, Wirthschafts-Insp., von Falkenhain; Herr Pape, Kaufm., von Berlin; Hr. Mehwald, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Feige, Kaufmann, von Königshütte. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Reichenbach, von Brustave; Hr. v. Wohringen, Justiz-Commissar, von Liegnitz; Frau v. Lieres, von Lubchen; Herr von Schelіha, Landrath, von Labschütz; Hr. Bouvier, Kaufm., von Neuchatel. — In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Reichenbach, von Schweidnitz; Frau Oberamtm. Heitz, von Dyhernfurth; Hr. Carl, Kaufm., von Leipzig; Hr. Kunz, Kaufm., von Meerau; Hr. Winkopp, Kaufm., von Leipzig. — Im deutschen Haus: Hr. Krakauer, Kaufm., von Kalisch; Hr. Baron v. Seherr, Student, aus Oberschlesien. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Schlesinger, Kaufm., von Brieg; Herr Werner, Gutsbesitzer, von Bielau. — Im weißen Roß: Hr. Springer, Kaufmann, von Landeshut; Hr. Osuchowski, Gutsbes., aus Galizien; Hr. Fliegel, Gutsbesitzer, von Schöbekirch. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Strzyzowski, Partikul., a. d. G. H. Posen; Hr. Neumann, Amtmann, von Pudliszki. — Im weißen Storch: Hr. Fassel, Rabbiner, von Proßnitz; Hr. Goldschmidt, Kaufm., von Beuthen. — Im Privat-Logis: Hr. v. Tschammer, Major, von Guhrau, Albrechtsstr. No. 26.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.
Breslau, den 19. Februar. 1846.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{1}{4}$
Hamburg in Banco	à Vista	$150\frac{5}{6}$	—
Dito	2 Mon.	$149\frac{5}{6}$	—
London fur 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.25\frac{1}{6}$	—
Wien	2 Mon.	$102\frac{5}{12}$	—
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	$99\frac{1}{2}$	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	$111\frac{1}{12}$
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	$95\frac{1}{2}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	103

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Dito Gerechtigk. dito	$4\frac{1}{2}$	90	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$103\frac{1}{3}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{3}{4}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{3}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	$101\frac{5}{6}$
dito dito 500 R.	4	—	$101\frac{5}{6}$
dito dito	$3\frac{1}{2}$	96	—
Disconto	—	5	—

Universitäts-Sternwarte.

1846. 18. Februar.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind Richtung.	Wind St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27	0,38	+ 2,0	+ 0,5	0,4	W	69	überwölkt
Nachm. 2 "		3,18	— 1,7	— 2,8	1,0	NW	90	Schnee
Abends. 10		7,10	+ 2,4	— 5,5	0,6	WNW	68	heiter
Minimum		0,30	+ 2,0	— 5,5	0,4		19	
Maximum		7,10	+ 2,4	+ 0,8	0,4		90	

Temperatur der Oder 0,0

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch alle Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr., auswärts 2 Rthlr.